



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

20. Wahlperiode – 61. Sitzung

– Vorwegauszug –

am Mittwoch, dem 10. Juli 2024, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender

Birte Glißmann (CDU)

Dr. Hermann Junghans (CDU)

Seyran Papo (CDU)

Marion Schiefer (CDU)

Bettina Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Niclas Dürbrook (SPD)

Dr. Bernd Buchholz (FDP)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Thomas Jepsen (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Aktenvorlagebegehren nach Artikel 29 Absatz 2 der Landesverfassung	4

1. Aktenvorlagebegehren nach Artikel 29 Absatz 2 der Landesverfassung

hierzu: [Umdrucke 20/2191](#), [20/2196](#), [20/2264](#), [20/2289](#), [20/2312](#),
[20/2321](#), [20/2417](#), [20/2466](#) (vertraulich), [20/2547](#),
[20/2554](#), [20/2556](#), [20/2568](#), [20/2579](#), [20/2581](#),
[20/2814](#), [20/2964](#), [20/3203](#), [20/3338](#), [20/3374](#),
[20/3340](#), [20/3408](#)

Vorsitzender Kürschner: Wir begrüßen heute erneut Frau Samadzade zur Anhörung im Ausschuss. Sie wird begleitet von Rechtsanwältin Kellner. Herzlich willkommen!

Wenn weiter nichts wäre, würde ich Sie bitten, Frau Samadzade: Mögen Sie uns einmal darstellen, wie Sie Ihre Rolle in dem Ganzen sehen? – Sie haben das Wort.

Von der Seite der SPD wurde beantragt, ein Wortprotokoll zu führen. Wir müssten einmal mit Handzeichen darüber abstimmen, ob wir das so machen wollen. – Das ist einstimmig angenommen.

Frau Samadzade: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Für mich ist zunächst noch ein Punkt klärungsbedürftig: Ich habe die gelöschten Signal-Chats per Screenshot gesichert. Die Frage ist, wie diese Kommunikation heute hier eingeführt wird, weil dies ja nicht Bestandteil der Aktenvorlage des Ministeriums gewesen ist. Jetzt besteht natürlich von mir aus erst mal Klärungsbedarf, wie das hier eingeführt werden kann. Diese Frage kann ich nicht beantworten. Ich bin zwar Richterin, aber auf dem Gebiet jetzt nicht so bewandert.

Dem Ausschuss liegen die Aussagegenehmigungen vom 2. Juli und 9. Juli 2024 vor. Die sind öffentlich verumdruckt und auch als Tischvorlage verteilt. Besteht Bedarf, dass ich die Aussagegenehmigungen hier nochmal verlese? – Dem ist nicht so.

Dann haben wir eine weitere Stellungnahme als Tischvorlage, nämlich von Herrn Dr. Schubert vom Wissenschaftlichen Dienst, zur datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit im Sinne des Artikel 4 Nummer 7 der Datenschutzgrundverordnung beim Umgang mit dem Inhalt des Aktenvorlagebegehrens, [Umdruck 20/2289](#). Es geht dabei darum, dass wir unter anderem auch direkt in der Ausschusssitzung die Datenschutzgrundverordnung zu beachten haben. Das betrifft zum Beispiel die Nennung von Namen. Besteht hierzu Erläuterungsbedarf? – Das scheint auch nicht der Fall zu sein.

Von mir aus besteht kein Geheimhaltungsinteresse. Mein Anwalt hat den Prozessbevollmächtigten der Landesregierung bereits vor einiger Zeit mit einem Schriftsatz darauf hingewiesen, dass ich die Chats gesichert habe. Von daher ist das für die Landesregierung jetzt auch nicht überraschend. Ich bitte darum, dass, bevor ich mich dazu äußere, hier der Rahmen für mich gesteckt wird, und zwar rechtssicher. Ich bitte um Verständnis, dass ich hier vorsichtig bin, weil ich die Erfahrung gemacht habe, dass ich sehr schnell mit einem Disziplinarverfahren überzogen worden bin und nicht riskieren möchte, erneut aufgrund des Informationsrechts, das Sie hier berechtigterweise haben, mich selber in die Gefahr zu begeben, ein erneutes Disziplinarverfahren zu bekommen. Daher müsste dieser Punkt vorher geklärt werden.

Wie das letzte Mal besprochen ist die Landesregierung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend. Soweit Fragen an die Landesregierung entstehen sollten, besteht die Möglichkeit zu einer Sondersitzung des Ausschusses am 17. Juli in der Mittagspause des Plenarmittwochs.

Hinzu kommt, dass ich keine Kenntnis habe, was bisher in den Ausschusssitzungen mit Ausnahme dessen, was im öffentlichen Teil war, besprochen worden ist. Ich kenne die dem Ausschuss vorgelegten Unterlagen nicht und kann daher nicht beurteilen, ob hier ein Geheimhal-

tungsinteresse vorliegt oder nicht. Das liegt somit nicht in meiner Verantwortung. Mir sind Verfahrensschritte bekannt – auch im Zusammenhang mit der Stabstelle Antidiskriminierung –, die möglicherweise nicht in den vorgelegten Dokumenten niedergelegt worden sind. Um all das zu klären, braucht es meines Erachtens hier auch eine entsprechende Stellungnahme des Sozialministeriums.

Ich bin ein bisschen überrascht, dass hier heute keiner vertreten ist. Im Anschluss an meine letzte Befragung durch den Ausschuss wurde hier mitgeteilt, dass der Staatssekretär sich im Sozialministerium bereitgehalten hat. Ich gehe davon aus, dass das heute auch der Fall ist und diese Frage vielleicht kurz geklärt werden kann, weil es für mich sonst schwierig ist im Gesamtkontext zu berichten, weil diese Kommunikation ja entscheidend ist.

Vorsitzender Kürschner: Ja. Das überrascht mich jetzt. Es wäre natürlich förderlich gewesen, Sie hätten das vorher mitgeteilt, weil wir das dann natürlich vorher sonst hätten klären können.

(Frau Samadzade: Ich war davon ausgegangen, dass das Sozialministerium – –)

– Ich habe das Wort, Frau Samadzade!

(Frau Samadzade: Entschuldigung!)

Wir müssen dann kurz unterbrechen. Ich sehe keine Möglichkeit, wie wir das jetzt einführen, oder wollen Sie alle auf Ihr Handy gucken lassen? – Wir unterbrechen dann mal für fünf Minuten.

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Es gibt Wortmeldungen aus dem Ausschuss! Herr Vorsitzender! – Abgeordneter Dürbrook: Sie können doch nicht einfach die Sitzung unterbrechen!)

– Ich hatte schon gesagt, dass wir jetzt unterbrechen. Dann berate ich mich, und dann können Sie sich melden. Die Sitzung ist unterbrochen!

(Unterbrechung: 14:09 bis 14:11 Uhr)

Abgeordneter Dr. Buchholz: Herr Vorsitzender! Aus meiner Sicht sind die Dinge, die Frau Samadzade in ihrer Funktion als ehemalige Staatssekretärin in ihrem Chatverkehr oder in anderen Bereichen hat, nicht zur Akte gelangt, weil sie entweder Löschungsfunktionen oder anderen Dingen unterfallen sind, hätten aber zur Akte gelangen müssen, jedenfalls nach Aussage eines Gutachtens des Wissenschaftlichen Dienstes, und sind dementsprechend Gegenstand des Aktenvorlagebegehrens. Das Aktenvorlagebegehren, das hier die beiden Oppositionsfractionen gestellt haben, ist immer noch gültig, sodass schlicht und ergreifend Frau Samadzade keinen rechtlichen Themen unterworfen werden kann, wenn sie die Dinge, die eigentlich die Landesregierung uns hätte zugänglich machen müssen, uns zugänglich macht. Deswegen sehe ich keine Form von Themen, die dagegen sprechen, dass Frau Samadzade uns als Ausschuss diese Dinge zugänglich macht, zumal die Landesregierung zwischenzeitlich auch erklärt hat, dass es im Hinblick auf die Geheimhaltungsbedürftigkeit der Unterlagen keinerlei Geheimhaltungsbedürftigkeit mehr gibt, es sei denn, es sind personenbezogene Daten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung enthalten. Insoweit würden wir dann auch sagen: Sollte es darum gehen, würden wir das entsprechend nicht vortragen, nicht öffentlich machen. Insoweit kann ich nichts Rechtliches erkennen, das dagegen spricht, dass Frau Samadzade uns die Unterlagen unmittelbar jetzt zur Verfügung stellen kann, um sie zum Gegenstand unserer Beratungen zu machen.

Abgeordnete Schiefer: Ich sehe, dass das auch besser hätte vorbereitet werden können, dieser Part. Er hätte auch seitens der Kollegin, die heute unser Gast ist, besser vorbereitet werden müssen. Es geht hier nämlich nicht darum bei der Länge und Dauer der Befassung des Ausschusses, damit hier so ganz spontan einen Coup zu landen und alle hier verdattert sitzen zu lassen, sondern die Befragung schon derart vorzubereiten, dass man sie dann konzise durchführen kann und alle Gelegenheit hatten, das, was relevant ist, vorher einmal zur eigenen

Befassung in Augenschein zu nehmen und durchzugehen.

Ich sehe es rechtlich so, dass Frau Samadzade verpflichtet gewesen wäre, nicht einen Hinweis ihres Rechtsbeistandes im Gerichtsverfahren an den Rechtsbeistand des Verfahrensgegners zu geben. Ein Hinweis ist an der Stelle nicht ausreichend. Wir sind auch hier nicht in irgendeiner Weise Beteiligte an dem Gerichtsverfahren, sondern es ist eine Frage: Darf ich dazu reden oder nicht? – Das ist etwas, wo es um eine Aussagegenehmigung geht. Dann hätte gegenüber der Landesregierung entsprechend mal schriftlich verdeutlicht werden müssen: Ich habe hier etwas, das würde ich gerne einführen, auf welchem Wege ist das zulässig? – Das hätte hierher mitgebracht werden müssen. Das ist eine Abgrenzung der Verantwortungsbereiche, die für mich klar ist. Ich glaube, dass das Wesentliche die Sachverhaltsschilderung der Vorgänge ist, die passiert sind. Nach denen ist auch letztes Mal schon gefragt worden. Es war klar, dass es hier heute darum gehen sollte, welche Kommunikation stattgefunden hat. Wir haben die Frage alle im Protokoll noch einmal notiert nachlesen können. Deswegen ist es völlig klar, dass man das auch erwähnen kann, inhaltlich und sinngemäß, was hier miteinander kommuniziert wurde. Das ist gerade in Unkenntnis des konkreten Akteninhalts, der uns vorgelegt wurde, unproblematisch und ausreichend.

Abgeordneter Harms: Erst mal muss ich sagen: Für mich ist es selbstverständlich, dass uns diese Unterlagen auch zur Verfügung gestellt werden müssen. Ich glaube, daran kann überhaupt kein Zweifel bestehen. Wären diese Unterlagen noch im Besitz des Sozialministeriums oder einzelner beteiligter Personen gewesen, hätten sie auch vorgelegt werden müssen.

Mich wundert jetzt nur, dass die ehemalige Staatssekretärin pflichtschuldig mit ihrem ehemaligen Arbeitgeber kommuniziert und diese Information weiterleitet: „Ich habe die Chats noch“, und dann die Landesregierung es nicht für nötig hält, uns als Ausschuss, der sich damit befasst, in Kenntnis zu setzen.

(Abgeordneter Dr. Dolgner: Das ist der eigentliche Skandal! – Abgeordneter Dr. Buchholz: Genau!)

Dass sie mit Ihrem Ex-Arbeitgeber redet, ist völlig okay. Das aber unser Ministerium, unsere Ministerin uns nicht über eine so wichtige Sache informiert, dass Dinge, von denen wir glaubten, dass sie verloren sind, tatsächlich noch da sind, finde ich schon sehr merkwürdig. Deswegen würde ich vorschlagen, dass wir es möglichst schnell und unkompliziert hinbekommen, dass wir diese Unterlagen sehen können.

Abgeordneter Dürbrook: Um an der Stelle noch mal anzuschließen: Es gibt an dieser Stelle keine Informationspflicht, die Frau Samadzade uns gegenüber hat. Sie ist keine Staatssekretärin mehr, sie ist kein Mitglied der Regierung mehr. Es gibt aber eine laufende Informationspflicht der Landesregierung uns gegenüber, weil wir ein laufendes Aktenvorlagebegehren haben, das dieser Ausschuss gemeinsam einstimmig beschlossen hat. Das umfasst sämtliche Kommunikation. Wenn Frau Samadzade uns jetzt mitteilt, dass ihr Anwalt der Landesregierung mitgeteilt hat, dass diese Kommunikation noch zur Verfügung steht und nicht, wie von der Ministerin mitgeteilt wurde, in Gänze gelöscht wurde, sondern man relativ einfach wieder darauf zugreifen könnte, und die Landesregierung informiert uns nicht darüber – und das offenbar über Monate –, dann ist das eine Frechheit der Landesregierung und eine Missachtung des Verfahrens, das wir hier als Ausschuss angestoßen haben, zumal – wenn ich mich richtig erinnere – Frau Staatssekretärin Schiller-Tobies, als wir vor vielen Monaten darüber geredet haben, gegenüber diesem Ausschuss zugesagt hat, dass man sich sogar um eine Rekonstruktion der verlorenen Chat-Nachrichten bemühen würde.

Man hat das Angebot zur Rekonstruktion gehabt, weil einem ja offenbar die Chat-Nachrichten angeboten wurden. Das eigentliche Problem ist nicht, dass Frau Samadzade den Ausschuss im Vorfeld nicht informiert hat, dass sie diese Nachrichten noch hat, sondern dass die Landesregierung uns seit Wochen darüber nicht informiert hat. Ich finde, das ist eine ziemliche Frechheit. Ich schließe mich Herrn Harms an: Es ist selbstverständlich, dass wir diese gelöschten Chat-Nachrichten jetzt bekommen müssen. Es geht natürlich im Wesentlichen – da hat die Kollegin Recht – um die Sachverhaltsdarstellung. Wenn wir aber die Chance haben, auf Teile, die uns eigentlich hätten vorgelegt werden müssen, aber im Rahmen des Aktenvorlageverfahrens nicht vorgelegt wurden, direkt zuzugreifen, spricht doch überhaupt nichts

dagegen, dass wir das als Ausschuss tun sollten. Wir alle haben ja das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes gelesen. Es sind ja auch Akten, die uns in der Form als Aktenbestandteile hätten vorgelegt werden müssen. Insofern können wir heilfroh sein, wenn wir die jetzt doch noch bekommen entgegen dem, wie die Landesregierung es ja offenbar zwischendurch beabsichtigt hat.

Abgeordnete Braun: Es ist in der Tat überraschend. Ich finde es sehr schade, dass wir das jetzt so erfahren und die Landesregierung uns dazu gar nicht sagen kann, ob sie diese Information bekommen hat. Wir stochern so ein bisschen im Nebel. Frau Samadzade sagt uns: Ich habe die Landesregierung informiert. – Das müsste ja erst mal bestätigt werden. Dann müsste die Landesregierung diese Screenshots auch überprüfen, denn nur die Landesregierung kann uns Unterlagen vorlegen.

(Zurufe: Nein!)

Frau Samadzade ist ja nicht mehr Bestandteil der Landesregierung und kann uns hier nichts zur Akte geben. Da muss ja auch ein formaler Weg eingehalten werden. Es muss ja erst mal geprüft werden, ob es diese betreffenden Unterlagen sind und ob da gegebenenfalls Namen von Mitarbeitenden genannt werden. Das können wir hier ja gar nicht einschätzen. Deswegen bin ich da sehr skeptisch, ob eine spontane Verteilung dieser Screenshots jetzt hier Sinn macht.

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Das wird lustig!)

Abgeordnete Schiefer: Ich glaube, dass die Kollegen von gegenüber gerade von zwei Annahmen ausgehen, die überhaupt erst noch zu beweisen wären. Das Erste ist die Annahme, dass der Verfahrensbestand der Landesregierung das entsprechend weitergegeben hat. Denn nur dann kann die Landesregierung uns informieren. Das würde ich in einem solchen Fall auch erwarten, dem schließe ich mich an. Aber dazu wissen wir im Moment gar nichts. Das ist eine Frage, die mich interessiert. Das Zweite ist, dass Sie hier mit dem Gutachten wedeln, das Gutachten aber sagt: Ich muss nur

verakten, was von Relevanz ist. – Sie insinuierten eine Relevanz, von der wir ohne Kenntnis des Inhalts überhaupt nicht wissen, ob jede dieser Nachrichten in irgendeiner Weise relevant war.

(Zuruf)

Der Punkt in dem Gutachten gleich zu Beginn – Herr Kollege! –, dass geschrieben wird, dass alles immer hier im Original niederzulegen sei, ist eine steile These. Dies ist eine Meinung von vielen Meinungen, die ist im Moment nicht Maßstab des Handelns der Regierung. Maßstab des Handelns ist die Aktenordnung, dort ist es so nicht niedergelegt. Bei dem Gutachten gibt es bei aller Liebe die Schwierigkeit, dass hier ein Maßstab aufgestellt wird, der im Moment nicht der Praxis und dem Regelungsgehalt entspricht, und daran wird gemessen. In diese Kerbe hauen Sie selbstverständlich als Opposition, das würde ich umgekehrt möglicherweise auch machen, jedenfalls kann ich es nachvollziehen. Wir müssen aber an der Stelle sauber bleiben: Die Aktenrelevanz ist der Knackpunkt. Ohne dass wir wissen, was das überhaupt für Nachrichten waren oder was drinstand, kann man überhaupt nicht sagen, wie Sie es gerade tun, dass das falsch war, es nicht zur Akte zu nehmen.

Abgeordneter Dr. Dolgner: Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Frau Kollegin Schiefer. Ich nehme das mal als Aufforderung auf, diesen rechtlichen Schwebezustand, ob gegen die Aktenordnung verstoßen worden ist oder nicht und welche Tatbestände verwirklicht worden sind oder nicht, klären zu lassen. Das können wir gerne aufnehmen, wenn das der Wunsch der regierungstragenden Fraktionen ist, das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes so zu interpretieren. Das hat die Legislative ja im Endeffekt nicht festzustellen.

Zum Zweiten muss ich schon sagen, dass wenn man angeblich volle Transparenz herstellen will, natürlich die Frage ist, ob der Rechtsbestand der Landesregierung das nicht weitergeleitet hätte. Dann hätte aber der Rechtsbestand der Landesregierung pflichtschuldig gehandelt. Das ist übrigens auch interessant und ein interessantes Insinuierten. Insofern glaube ich ehrlich gesagt, weil jetzt ganz viel im Raum steht, was den Bereich „Wir reden mal drüber“ wirklich langsam, aber sicher verlassen hat, dass das

Ausschussbüro bitte der Landesregierung jetzt Bescheid sagt, falls eine Staatssekretärin wieder auf Abruf stehen sollte, hier zum Ausschuss zu kommen und zumindest einen Teil dieser Fragen zu klären.

Drittens: Erst hieß es, man kann die Nachrichten löschen, weil alles Aktenrelevante ja verschriftlicht worden sei. Dann hätte es ja auch kein Problem gegeben, das einzusehen. Eine Zwischenmöglichkeit wäre, um die Rechte zu schützen, um einen ersten Eindruck zu bekommen, dass uns Frau Samadzade nicht öffentlich die Chats jetzt zur Verfügung stellt, weil etwas Staatsgefährdendes gar nicht drin gewesen sein kann, denn sonst hätte es verschriftlicht werden müssen. Sie werden ja nicht insinuiieren, dass die Ministerin eine Straftat begangen hat. Das heißt, es kann nur um Persönlichkeitsrechte gehen, und den Schutz von Persönlichkeitsrechten machen wir üblicherweise in nicht öffentlicher Sitzung. Es spricht nichts dagegen, die Chats jetzt in nicht öffentlicher Sitzung zur Kenntnis zu nehmen, damit wir die Relevanz der Chats feststellen können. Es spricht an der Stelle nichts dagegen, wenn man sagt, das muss man öffentlich – – Es kann ja nur um Persönlichkeitsrechte von Dritten gehen. Was Anderes bleibt ja gar nicht mehr übrig. Dann können wir unsere Fragen eventuell so formulieren, dass die Persönlichkeitsrechte von Dritten nicht betroffen werden. Da ist das Gutachten ja sehr hilfreich.

Diejenigen, die länger dabei sind, wissen auch, wie man solche Fragen öffentlich stellt. Dann hat auch Frau Samadzade kein Problem damit, wenn wir es als Fragen machen. Dann haben wir als Parlamentarier eventuell ein Problem damit, was ich allerdings nicht sehe. Dann muss Frau Samadzade nicht einen eigenen Vortrag halten, sondern wir würden sie sozusagen daraus befragen, und aus der Fragestellung könnte man das dann ersehen. Das wäre die Alternative, wenn die Landesregierung jetzt nicht in kürzester Zeit hierherkommen kann und bei so einer wichtigen Fragestellung, weil ja auch das Gutachten zumindest juristisch infrage stellt, dass die Landesregierung richtig gehandelt hat, nicht anwesend ist. Wenn sie nicht anwesend sein kann, schlage ich jetzt hiermit vor, Herr Ausschussvorsitzender, einen nicht öffentlichen Teil zu machen und Frau Samadzade zu bitten, uns die Chats zur Verfügung zu stellen.

Übrigens, Frau Kollegin: Menschen dürfen uns als Abgeordnete alle möglichen Informationen geben, nicht im Rahmen eines Aktenvorlagegehens. Frau Samadzade, wie jeder Andere – – Sie dürfen alle möglichen Informationen empfangen. Die einzige Fragestellung ist hier, ob man Frau Samadzade einen Strick daraus drehen kann, dass sie das macht. Dass sie da die Absicherung haben will, kann ich nach den Vorgängen der letzten Monate zum Disziplinarverfahren – soweit werden wir ja noch kommen – komplett verstehen. Denn – um das noch mal vom Anfang her abzuschließen –: Wenn in diesen Chats denn irgendwelche staatsgefährdenden Sachen drin gewesen wären, hätten sie verschriftlicht werden müssen. Dann hätten wir ein ganz anderes Problem. Deshalb, Frau Schiefer: Wir wissen nicht, was drinsteht. Etwas Staatsgefährdendes kann aber nicht drinstehen. Und den Rest – Schutz nach Datenschutzgrundverordnung – können wir in dem von mir vorgeschlagenen Verfahren locker herstellen.

Vorsitzender Kürschner: Ich nehme mich einmal selbst als Vorsitzender an die Reihe. Wir müssen als Ausschuss die Vereinbarung mit der Landesregierung beachten. Dienstherrin von Frau Samadzade ist die Präsidentin des Landgerichts Lübeck. Frau Samadzade hat zwei Aussagegenehmigungen. Aus meiner Sicht ist es so: Frau Samadzade, wenn Sie etwas vorlegen wollen, dann müssten Sie es vermutlich – – Entweder ist es von Ihren Aussagegenehmigungen gedeckt – das müssen Sie beurteilen –,

(Abgeordneter Dr. Dolgner: Im nicht öffentlichen Teil, Herr Vorsitzender!)

oder Sie müssen Aussagegenehmigungen wahrscheinlich beantragen. Das ist aus meiner Sicht tatsächlich das wahrscheinlichste Ergebnis.

(Abgeordneter Dr. Dolgner: Unbeschränkt im nicht öffentlichen Teil!)

Abgeordneter Dr. Buchholz: Ich möchte noch einmal auf den wesentlichen Punkt zurückkommen, der jetzt hier zu besprechen ist, unabhängig von dem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes, was aktenrelevant ist – das sind alles

wichtige Fragen. Hier geht es ausschließlich darum, ob Frau Samadzade in irgendeiner Form dienstrechtlich belangt werden kann, wenn sie die Unterlagen, die sie dienstlich und/oder privat – das wissen wir ja noch nicht, weil wir die Unterlagen nicht gesehen haben – in einem Austausch mit der Ministerin angelegt hat, uns zur Verfügung stellt. Diese Frage können wir, glaube ich, beurteilen und das können wir auch so sagen, denn die Tatsache, dass die Landesregierung verpflichtet gewesen wäre, wenn sie die Unterlagen gehabt hätte, sie an uns weiterzuleiten und uns zu informieren, ist ja wohl unbestritten. Wenn diese Tatsache – –

(Zuruf Abgeordnete Schiefer)

– Nein, wir haben als Ausschuss die komplette elektronische Kommunikation zwischen der Ministerin und der Staatssekretärin im Aktenvorlagebegehren explizit angefordert. Es hätte also die Verpflichtung der Landesregierung bestanden, diese Unterlagen herauszugeben. Die Landesregierung hat sie nicht mehr. Wenn Frau Samadzade uns diese Unterlagen gibt, kann es schon deshalb keine Verletzung ihrer Dienstpflichten sein, weil die Landesregierung insgesamt verpflichtet gewesen wäre, uns diese Dinge herauszugeben. Frau Samadzade ist hier im Übrigen zu gar nichts verpflichtet, denn wir sind kein parlamentarischer Untersuchungsausschuss. Wir können weder eine Aussage noch die Übergabe von irgendwelchen Dokumenten erzwingen, sondern nur darum bitten. Ich würde dem Kollegen Dolgner insoweit folgen, als dass ein Mitglied der Landesregierung, des Sozialministeriums, die Einschätzung vielleicht gegenüber Frau Samadzade noch mal bestätigen sollte, dass es zu keiner dienstrechtlichen Pflichtverletzung kommt, wenn sie die entsprechenden Unterlagen an uns auskehrt. Dann kann so verfahren werden.

Abgeordnete Glißmann: Ich würde gern zu dem ursprünglichen Kern zurückkommen, nämlich der Frage der Einführung. Das ist es, was wir jetzt zu entscheiden oder zu beraten haben. Da würde mich zum einen mal eine Einschätzung des Wissenschaftlichen Dienstes interessieren, inwieweit das grundsätzlich möglich ist.

Ein zweiter Schritt ist die Frage der Aussagegenehmigung, aber vor dem Hintergrund der uneingeschränkten Aussagegenehmigung im nicht öffentlichen Teil halte ich zumindest das

für unproblematisch. Insofern halte ich es auch nicht für erforderlich, dass jetzt ein Staatssekretär hier irgendwie noch Stellung beziehen muss. Der Vorsitzende hat ja eben selber schon in Aussicht gestellt, dass man eine zweite Sonder-sitzung mit Mitgliedern der Landesregierung machen könnte, wenn es eben Folgefragen geben sollte. Da sind dann all solche Fragen, die jetzt wild spekulativ sind – ob die Landesregierung, wer was gewusst hat vom Verfahrensbevollmächtigten, was auch immer – – Da würde ich vorschlagen, dass wir das sauber trennen und das mit der Landesregierung besprechen und uns jetzt um die mögliche Einführung kümmern. Meine persönliche Einschätzung ist, dass das zumindest im nicht öffentlichen Teil von der Aussagegenehmigung aber gedeckt sein dürfte. Nichtsdestotrotz würde ich mich grundsätzlich einmal über eine Einschätzung des Wissenschaftlichen Dienstes freuen.

Abgeordnete Schiefer: Nach dem Wortbeitrag der Kollegin ziehe ich zurück – alles gesagt.

Vorsitzender Kürschner: Herr Dr. Schubert – soweit Sie können.

Herr Dr. Schubert, Wissenschaftlicher Dienst: In formaler Hinsicht denke ich, dass die Unterlagen jederzeit eingeführt werden können. In der Tat habe ich aber auch Zweifel, ob die Aussagegenehmigungen, die Ihnen erteilt worden sind, die Erörterung hier – sowohl in öffentlicher als auch in nicht öffentlicher Sitzung – decken. Die Aussagegenehmigungen sind vor einem bestimmten rechtlichen und tatsächlichen Hintergrund erteilt worden. In dem Verfahrensstand, in dem das Aktenvorlagebegehren sich befindet, waren diese Protokolle nicht Gegenstand der vorgelegten Akten. Deswegen bin ich insoweit im Zweifel, ob nicht tatsächlich aufgrund dieses Umstandes doch dienstrechtliche Konsequenzen eintreten könnten.

Abgeordneter Dr. Dolgner: Vielen Dank für diese Auskunft. Ich möchte sie allerdings in den Kontext der Aussagen der Landesregierung stellen, warum das nicht Teil der Akten war. Die rechtliche Argumentation ist ja – und wir müssen davon ausgehen, dass der Dienstherr uns gegenüber rechtlich sauber argumentiert –, die, das hatten wir im Ausschuss, die verfahrensrelevanten und die wesentlichen aktenrelevanten Bestandteile seien verschriftlicht worden. Mit anderen Worten heißt das: Wenn ich davon

ausgehe, dass der Dienstherr uns das korrekt mitgeteilt hat, können ja in diesen Nachrichten nur – jedenfalls nach Auffassung des Dienstherrn – nicht aktenrelevante Bestandteile sein

(Abgeordneter Dürbrook: Oder Dinge, die wir schon wissen!)

– oder Dinge, die wir schon wissen. Natürlich muss Frau Samadzade auch darauf vertrauen, dass der Dienstherr dem Ausschuss das korrekt mitteilt. Es geht ja bei der Frage eines möglichen Rechtsverstößes von Frau Samadzade und des Disziplinarverfahrens darum, dass sie bewusst oder mutwillig Dinge zur Verfügung stellt, die jenseits der Aussagegenehmigung sind. Ich frage mich nun: Welches Delta könnte das denn sein, das dieses überhaupt erfüllen kann unter der Voraussetzung, dass der Dienstherr uns wahrhaftig informiert hat? – Wenn der Dienstherr uns nicht wahrhaft informiert hat, kann man, glaube ich, Frau Samadzade daraus auch kein Disziplinarverfahren erwachsen lassen. Dazu fehlt mir wirklich jegliche Fantasie außer Böswilligkeiten. Dann gibt es zwar eventuell Fragen von Disziplinarverfahren, aber nicht gegen Frau Samadzade.

Was soll denn noch übrig sein? Diese Protokolle sind ja nicht zur Verfügung gestellt worden. Ich würde Ihnen Recht geben, wenn diese Chats nicht zur Verfügung gestellt worden wären mit der Begründung: „Das ist der Zentralbereich der Exekutive der Landesregierung. Wir stellen es nicht zur Verfügung.“ – Frau Samadzade hat noch Reste aus dem Zentralbereich der Exekutive der Landesregierung. Dann kann sie es uns natürlich auf gar keinen Fall geben, dann hätte sie es eigentlich gar nicht mehr haben dürfen. Aber manchmal hat man ja noch ein paar Restanten, das hat man in anderen Verfahren ja auch. Das ist hier aber nicht der Fall. Hier ist das Delta, dass es so harmlos ist, dass es noch nicht mal unter die Aktenordnung fällt. Das ist es, was der Dienstherr hier mehrfach ausgesagt hat, und ich gehe davon aus, dass das stimmt.

Vorsitzender Kürschner: Frau Braun.

(Abgeordneter Dr. Dolgner: Ich bitte zunächst um Auskunft, ob dies die Bewertung des Wissenschaftlichen Dienstes ändert!)

– Dann würde ich zunächst Herrn Dr. Schubert bitten, um es inhaltlich nicht zu sehr zerfasern zu lassen.

Herr Dr. Schubert: Inhaltlich kann ich vollständig nachvollziehen, was Sie sagen, Herr Dolgner. Aber Frau Samadzade hat ja als Maßstab genannt, eine absolut rechtssichere Situation für sie zu schaffen. Ich traue mir jetzt ad hoc keine Bewertung zu, die eine hundertprozentige Rechtssicherheit in der Frage garantiert, ohne dass die Landesregierung dort Stellung nimmt.

Vorsitzender Kürschner: Ich sehe allerdings das Problem, dass die Dienstherrin – ich wiederhole – die Präsidentin des Landgerichts Lübeck ist. Die muss gefragt werden.

Abgeordnete Braun: Herr Dr. Schubert, es beruhigt mich sehr, dass Sie das gesagt haben, denn das wäre jetzt mein Petitum gewesen. Ich sehe mich absolut nicht in der Lage zu beurteilen, ob da jetzt eine Rechtssicherheit gegeben ist. Ich möchte hier auch keine Beihilfe aus Neugierde leisten. Ich schlage daher vor, dass wir noch einmal kurz unterbrechen und uns beraten, wie wir damit umgehen, ob wir jetzt diese Vorlage irgendwie ermöglichen können oder ob wir die Befragung ohne diese Unterlagen machen. Es ist so, Herr Kollege Dolgner: Sie haben das einfach so gesagt: Man hat da ja noch Unterlagen. – Wir reden hier über eine ehemalige Staatssekretärin, die Unterlagen für ein relevantes Verfahren hat. Ich finde das jetzt gerade nicht so banal, sondern da muss man sich schon überlegen: Sind das die Unterlagen, dann müsste das bestätigt werden, sind das die richtigen? – Ich weiß das nicht, ich kann das nicht entscheiden. Ich würde daher nochmal den Antrag stellen, dass wir die Sitzung noch einmal unterbrechen und uns darüber beraten, wie wir sinnvollerweise vorgehen.

Vorsitzender Kürschner: Das können wir machen, aber vorher noch Herr Dr. Dolgner.

Abgeordneter Dr. Dolgner: Frau Kollegin, ich bin ja froh, dass Sie die Inhalte offensichtlich nicht für banal halten.

(Abgeordnete Braun: Ich weiß es nicht! Vielleicht sind sie es, vielleicht nicht!)

– Ja, Sie haben mir aber eben ziemlich deutlich widersprochen und es nicht aus dem Zusammenhang zitiert. Es kann ja nur eines wahr sein: Entweder sind sie banal. Dann wundert es mich unter dem Aspekt, dass ich davon ausgehe, dass der Rechtsbeistand der Landesregierung seine Arbeit ordentlich erledigt, dass die Landesregierung nicht Frau Samadzade aufgefordert hat, es zur Verfügung zu stellen, wenn die Staatssekretärin zusichert, das zu rekonstruieren, was ein erheblich höherer Aufwand ist, als Frau Samadzade zu bitten. Man hätte übrigens Frau Samadzade auch ein Schriftstück schicken können, ob sie noch die Chats hat. Das hat die Landesregierung auch nicht getan für etwas, das total banal ist, was lösungsfähig war. Jetzt geht es darum, dass das, was gelöscht worden ist, wir nicht so einfach sehen sollen. Entschuldigen Sie! Ich bin lang genug dabei, um da mehr als nur ein gesundes Misstrauen zu hegen. Das können Sie übrigens auch nicht wegdiskutieren. Misstrauen hat man, oder Misstrauen hat man nicht.

Ich bin aber jemand, der sich durchaus darüber informieren lässt, ob das nun wirklich so ist oder nicht. Deshalb beantrage ich tatsächlich erst mal, ein Mitglied der Landesregierung herbeizuholen. Sie mögen zwar formal Recht haben, aber natürlich wird die derzeitige Aussagegenehmigung – das haben wir hier nun auch aus dem Schriftverkehr – eine Änderung der Aussagegenehmigung, die Frage der Einführung, das wird ja nicht die derzeitige Disziplinarvorgesetzte von Frau Samadzade inhaltlich entscheiden, sondern das wird natürlich derjenigen – und das muss übrigens auch derjenige –, der für die Akten verantwortlich ist, entscheiden. Sie können nicht einfach fremde Geheimnisse oder fremden Verschluss brechen. Es ist genauso, wenn wir zum Beispiel irgendwo anders etwas aus Mecklenburg-Vorpommern haben und die Landesregierung hat das, dann müssen trotzdem die Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern gefragt werden, ob das weitergegeben werden darf. Das ist der Anfang der Kette. Deswegen wird die Argumentation, die uns interessiert, ob wir das lesen können oder nicht, von der Dienstherrin kommen müssen. Deshalb beantrage ich jetzt hiermit – um auch mal an der Stelle einen Antrag zu stellen –, die Landesregierung mit der notwendigen qualifizierten Mehrheit in diesen Ausschuss einzubestellen.

Abgeordneter Harms: Ich hätte nochmal eine ganz konkrete Nachfrage. Wir können ja gleich noch darüber abstimmen, das ist ja kein Problem. Ich habe eine ganz konkrete Nachfrage an den Wissenschaftlichen Dienst, weil wir ja die Aussagegenehmigung durch die Präsidentin des Landgerichts Lübeck bekommen haben, wo Sie gesagt haben: Auf Basis des Kenntnisstandes, was man hatte. – Wie wäre es dann, wenn uns die Unterlagen zur Verfügung gestellt werden könnten – meinetwegen auch erst mal nicht öffentlich, vertraulich, mit all den Dingen, die dazugehören – und einfach nur die Einsicht nehmen können und es danach dann eben nachgefragt wird – sowohl bei der Landesregierung als auch bei der Landgerichtspräsidentin –, ob die Aussagegenehmigung so noch aufrechterhalten wird oder ob es dort Einschränkungen geben wird. Kann man das voneinander trennen, das Überstellen der Chats an uns, dass wir sie völlig vertraulich mit sämtlichen Restriktionen erst einmal einsehen können und damit möglicherweise auch die Landesregierung davon in Kenntnis gesetzt wird, und ob wir dann in einer zweiten Sitzung darüber befinden, und wir bis dahin wissen, ob die Landesregierung beziehungsweise das Landgericht dann in dem Moment die Aussagegenehmigung so weiter aufrechterhält? Wäre das ein technisch gangbarer Weg?

Herr Dr. Schubert: Wie gesagt: In formaler Hinsicht kann der Ausschuss jederzeit Unterlagen empfangen, auch von externer Seite. Nur – wie gesagt – in dem Verhältnis von Frau Samadzade zu ihrem ehemaligen Dienstherrn, denke ich, bleibt es dabei, dass es möglicherweise – da beziehe ich mich auf das, was ich vorhin gesagt habe – eben keine hundertprozentige Rechtssicherheit gibt, ob Frau Samadzade dem Ausschuss diese Unterlagen in nicht öffentlicher und vertraulicher Weise zur Verfügung stellen kann, ohne dass dort irgendwelche Konsequenzen in dienstrechtlicher Hinsicht erwachsen.

(Abgeordneter Dr. Dolgner: Ja, also zitieren!)

Abgeordneter Krüger: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Als ich das letzte Mal hier war, am 21. Juni, war das nicht Bestandteil der Diskussion. Jetzt wurde mehrfach von mehreren Wochen gesprochen, die das schon bei der Landesregierung ist mit diesen Screenshots. Da

würde ich jetzt noch einmal fragen: Wann wurden die denn überhaupt übermittelt? Das wäre ja interessant. Ansonsten würde ich mich auf meine Kollegin Bina Braun beziehen und vorschlagen, dass wir eine Sitzungsunterbrechung machen.

Vorsitzender Kürschner: Bevor wir unterbrechen: Frau Samadzade, mögen Sie einmal sagen, auf welchem Weg und wann das übermittelt worden ist?

Frau Samadzade: Ich habe nicht gesagt, dass sie übermittelt worden sind. Ich habe gesagt, dass die Landesregierung davon in Kenntnis gesetzt worden ist. Ich habe jetzt den Schriftsatz meines Anwalts gefunden, der mir mitgeteilt hat, am 11. März habe er mit Herrn Professor Dr. Nebendahl telefoniert. Er hat ihn darauf hingewiesen – ich zitiere –:

„Mit Herrn Prof. Dr. Nebendahl habe ich telefoniert. Recht trocken verteidigte er die Rechtmäßigkeit der Entlassung und der Einleitung des Disziplinarverfahrens. Mein Hinweis, dass wir in der Klagebegründung alle Umstände – einschließlich der ausgetauschten WhatsApp-Nachrichten – offenlegen werden,“

– ich korrigiere: Das waren Signal-Nachrichten –

„führte zu der Erklärung, dass er sich nicht in innerparteiliche Auseinandersetzungen der Grünen einmischen wolle.“

(Vereinzelte Heiterkeit)

„Auf meine Einschätzung, dass es den Interessen beider Seiten entsprechen würde, den Streit um die Entlassung und das Disziplinarverfahren einvernehmlich zu beenden, bat mich Herr Prof. Dr. Nebendahl um Übersendung eines Formulierungsentwurfs für eine ‚moderate‘ Erklärung, wie sie von einem Mitglied der Landesregierung nach Ihrer Vorstellung

abgegeben werden müsste, um den Streit zu beenden.“

Das ist der Kontext vom 11. März. Ich denke, es lässt sich relativ leicht mit dem Prozessbevollmächtigten, Herrn Dr. Nebendahl, klären.

Es entzieht sich meiner Kenntnis, inwieweit dann der Prozessbevollmächtigte Dr. Nebendahl diese Information an die Landesregierung weitergegeben hat. Ich glaube auch nicht, dass es meine Aufgabe ist, dies zu kontrollieren und das sicherzustellen. Ich bin davon ausgegangen, dass ich es mitgeteilt habe. Ich habe mich ohnehin die ganze Zeit gewundert, warum bei mir nicht nachgefragt worden ist, ob ich die Chats habe. Das wäre der erste Weg gewesen. Aber ich habe hier auch schon in der letzten Sitzung und in dem, was die Staatssekretärin in der vergangenen Sitzung ausgesagt hat, festgestellt: Man hätte mich ja auch einfach fragen können. Seit November geht es hier hin und her mit dem Aktenvorlagebegehren und dem Geheimhaltungsinteresse. Ich wurde, wie ich bereits mitgeteilt hatte, auch dazu nicht gefragt, es wurde sogar ein Gutachten zur Wahrung meiner Rechte in Auftrag gegeben, was ich mit Erstaunen zur Kenntnis genommen habe, ohne dass ich daran beteiligt worden bin. Von daher habe ich keinen Einfluss auf den Informationsfluss auf der Seite der Landesregierung und habe aus meiner Sicht das erforderliche getan, um die Informationen mitzuteilen. Ich sehe nicht, dass ich eine Verpflichtung gehabt hätte, hier jetzt proaktiv der Landesregierung ihren Vortrag schlüssig zu machen.

(Zuruf: Das ist wohl wahr!)

Abgeordneter Dr. Junghans: Jetzt nach der Wortmeldung klingt der Sachverhalt für mich aber noch mal ein bisschen anders, als er zwischendurch geklungen hat. Wenn das in einem anwaltlichen Telefonat miteinander ausgetauscht oder angeboten worden ist, ist das noch nichts Verbindliches. Wenn der Anwalt von Frau Samadzade das verbindlich hätte anbieten wollen, hätte er das schriftsätzlich nachgereicht. Sich auf einen Vermerk zu berufen, der im Regelfall von der Gegenseite nicht bestätigt wird, halte ich nicht nur für dünn, das ist schon auf dem Weg in Richtung unlauter. Mein Vorschlag wäre: Sie beauftragen erst einmal Ihren Anwalt, dass er das schriftsätzlich der Landesregierung anbietet, dass Sie da Informationen nachliefern.

Dann kann die Landesregierung sich das angucken.

(Abgeordnete Schiefer: Und dann stimmen wir ab!)

(Abgeordneter Dr. Dolgner: Sie hat es uns angeboten! Nicht der Landesregierung!)

– Dann stimmen wir ab, oder wollen wir jetzt unterbrechen?

(Zurufe: Danach!)

– Sie können sich natürlich alles Mögliche anbieten lassen. Aber wenn es hier um Akteneinsicht geht, muss es auch auf einem ordnungsgemäßen Weg laufen.

– Okay. Dann Herr Dr. Dolgner.

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Merkt Ihr eigentlich, dass Ihr das Ding immer größer macht? Immer größer!)

– Nein, nein, nein! Ich möchte nur – – Wer hier etwas größer macht, ist noch einmal eine andere Bewertung. Herr Kollege, ich möchte, dass wir es nicht diffus halten und immer diffuser machen, sondern dass wir es ordnungsgemäß und offen machen. Ordnungsgemäß und offen heißt: Es wird schriftsätzlich angeboten. Die Landesregierung wird sicherlich dieses Angebot wahrnehmen, und dann wird geguckt, dass das zur Akte gelangt, und dann kann man es sich auch auf dem Weg über die Landesregierung anschauen. Was Sie hier versuchen, hier sei irgendetwas vertuscht worden oder so, das fällt dann völlig in sich zusammen.

Abgeordneter Dr. Dolgner: Für mich stellt sich die Frage – weil Sie nun gerade einen Zuruf hatten und ich in der Kommunikation war und wir uns gerade weitere Dinge überlegen – – Herr Dr. Junghans hat ja sehr sportlich – und wir haben ja ein Wortprotokoll, das heißt, es wird Ihre Sportlichkeit aufgezeichnet – ein paar Behauptungen in den Raum gestellt, mit denen wir uns auch noch einmal beschäftigen wollen. Ich mache einmal darauf aufmerksam: Wir sind nicht die Landesregierung. Es geht darum, dass im Kern – – Ja, man kann jetzt auch, nachdem Frau Samadzade uns das vorgelesen hat – – Deshalb ist es ja auch immer so wichtig, an die Original-Dokumente zu kommen. Nachdem uns Frau Samadzade das vorgelesen hat, ist natürlich die Frage offen, ob Herr Nebendahl die Regierung informiert hat oder nicht. Es ist mir relativ egal an der Stelle, ob Herr Nebendahl die Verpflichtung gehabt hätte oder nicht.

Abgeordnete Braun: Es geht in die ähnliche Richtung. Ich muss sagen, es hat mich eben doch schon überrascht. Habe ich das richtig verstanden: Ihr Anwalt hat mit dem Anwalt der Landesregierung telefoniert, hat darüber dann einen Vermerk erstellt und Sie dann darüber informiert? Das ist das Vorgehen, was Sie sagen, und was Sie im Eingangsstatement beschrieben haben als: „Die Landesregierung war darüber informiert, dass ich solche Screenshots habe“. Also es ist wirklich so, dass ich das teile, was der Kollege Junghans eben gesagt hat. Es ist alles irgendwie sehr fragwürdig.

(Abgeordnete Braun: Hat das Telefonat stattgefunden oder nicht?)

– Frau Kollegin, welche Fragen ich offen habe, müssen Sie mir schon selber überlassen, ja. So. Diese Frage ist ja eine offene Frage an der Stelle. Allerdings – –

Vorsitzender Kürschner: So. Wir hatten eigentlich eine Sitzungsunterbrechung beantragt. Jetzt gab es noch Wortmeldungen von Herrn Dolgner, Herrn Harms und Frau Schiefer.

(Abgeordnete Braun: Es ist entzückend! Wenn jemand anderes redet, dann regen Sie sich total auf, wenn Sie unterbrochen werden. Aber Sie sind die ganze Zeit am Quatschen! Unglaublich!)

Vorsitzender Kürschner: So, wir halten uns jetzt mal an die Redeordnung. Da gucke ich in erster Linie tatsächlich nach links.

Abgeordneter Dr. Dolgner: Ja, dann müssen Sie vielleicht nicht, wenn die Opposition einfach ihre parlamentarischen Rechte wahrnehmen möchte, das negieren und sagen, das ist alles egal und banal und solche Worte nutzen. Das ist Ihre Bewertung an der Stelle, die können Sie auch gern haben.

(Zuruf Abgeordnete Braun)

Hier geht es aber darum, da wundere ich mich auch wieder – der Kollege Buchholz hat es gesagt –, warum Sie da relativ viel Energie reinsetzen. Das hatten Sie auch schon beim Thema Aussagegenehmigung, als dann die Landesregierung dankenswerterweise meine Anregung aufgenommen hat. Dann war das überhaupt kein Problem. Vielleicht sollte das für die Zukunft auch ein bisschen erkenntnisleitend sein.

Deshalb noch einmal meine Anregung und der Antrag – Entschuldigung, dafür brauchen wir nicht die Mehrheit, sondern das notwendige Quorum –, die Landesregierung her zu zitieren. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, dass die Landesregierung diese Sitzung nicht verfolgt. Wir sollten sie her zitieren, und dann kann sie vielleicht Aufklärung leisten, so viel Aufklärung sie leisten kann für den Wirkungsbereich der Landesregierung. Dann müssen wir nicht den Wissenschaftlichen Dienst des Landtags weiter dazu befragen, was die Landesregierung machen kann und was sie nicht machen kann. Das ist Punkt eins. Das können wir gern nach einer Unterbrechung – Und dann kann man die Landesregierung vielleicht auch darauf vorbereiten, bevor wir dann noch die Akteneinsicht erweitern müssen, uns eine Auskunft darüber zu geben, ob Herr Dr. Nebendahl diesen Punkt weitergegeben hat, dass diese Chats überhaupt noch existieren, also ob die Landesregierung vor dem heutigen Tag von der Weiterexistenz der Chats erfahren hat oder nicht. Die Antwort kann ja auch sein „oder nicht“, dann ersparen wir uns die Erweiterung des Akteneinsichtsbehrens, was ich mir sonst ausdrücklich vorbehalte.

Vorsitzender Kürschner: Jetzt Herr Harms.

Abgeordneter Harms: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich will noch einmal kurz auf die-

ses Gespräch der Anwälte eingehen. Erst einmal kenne ich Herrn Nebendahl auch – nicht aus Rechtsprozessen, aber er ist mir durchaus schon als ordentlicher Anwalt bekannt –, so dass ich davon ausgehe, dass er sein Handwerk versteht. Wenn vom Gegenpart als – so nenne ich es einmal – Verhandlungsdetail oder Verhandlungsmasse der zarte Hinweis gegeben wird: „Ich habe noch alle Unterlagen, die ihr nicht mehr habt und von denen ihr meint, dass sie nicht mehr relevant sind!“, dann gehe ich davon, dass diese Information auch an denjenigen weitergereicht wird, den man anwaltlich vertritt. Das kann ich mir gar nicht anders vorstellen. Es ist immerhin ein Disziplinarverfahren, worum es sich dreht. Das wäre eine fahrlässige Unterlassung. Das kann ich mir bei Herrn Nebendahl nicht vorstellen. Deshalb gehe ich davon aus, dass diese Information auch geflossen ist.

Deshalb noch einmal meine Nachfrage. Frau Samadzade, Sie sagten, am 11. März hat dieses Gespräch stattgefunden, wenn ich das noch richtig erinnere. Geht aus Ihrem Vermerk auch hervor, wann dieser Vermerk Ihnen zugegangen ist? Es ist ja etwas anderes, ob man das vor zwei Tagen als Vermerk gemacht hat, ob man gleich im Anschluss, also am 11. März., oder zwei, drei Tage später – wovon ich ausgehe – diesen Vermerk seinem Mandanten zumailt, zuschickt oder anderweitig übermittelt. Vielleicht könnten Sie uns kurz mitteilen, wann Sie diesen Vermerk bekommen haben.

Frau Samadzade: Also, das ist ein Schriftsatz von meinem Anwalt vom 11. März. Ich bekomme die Schriftsätze vorab per Mail, immer sehr zeitnah. Ich kann in meinen E-Mails noch mal genau nachgucken, ob ich das am selben Tag oder am nächsten Tag bekommen habe. In der Regel bekomme ich sie unverzüglich zugesandt. Das war der Stand.

Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, zu dem Hinweis, ich wäre jetzt in der Verpflichtung, durch einen Schriftsatz meines Anwalts der Landesregierung Informationen anzubieten: Das verwundert mich juristisch ein bisschen. Denn ich bin in einem Klagverfahren mit der Landesregierung. Da bin ich natürlich als Partei nicht verpflichtet, der Landesregierung Informationen anzubieten. Wir haben fairerweise, als es darum ging, noch einmal eine gütliche Einigung zu bekommen – das Telefonat hat vor der Einreichung der Klage stattgefunden – Wir haben schon im Dezember versucht, einen Vergleich

hinzubekommen, eine gütliche Einigung. Das war ein weiterer Versuch. In diesem Rahmen haben wir natürlich alles offengelegt, um zu sagen – – Das ist aus Gründen der Transparenz – –

Abgeordnete Schiefer: Also, zwei Punkte. Das Erste ist, ich glaube, wir sollten so verfahren – Vorschlag –, dass wir uns das heute mündlich erzählen lassen. Ich gehe davon aus, dass ein Einbestellen der Landesregierung erstens unvollständig wäre. Denn die Frage ist: Wenn wir das heute nicht beurteilen können, kann die dienstführende Stelle ohne Kenntnis dieser Akteninhalte das jetzt heute sagen? Außerdem bräuchten wir zusätzlich für den Punkt Aussagegenehmigung auch noch die Landgerichtspräsidentin. Da haben wir kein Zitationsrecht und überhaupt. Das wäre jetzt nicht zielführend.

Wir lassen uns den Sachverhalt schildern, und bis zur nächsten Befassung, die ja dann zwingend erforderlich ist, wird das erstens geprüft – –

(Zuruf Abgeordneter Dr. Buchholz)

– Darf ich ausführen! Sie können das gern hinterher bestreiten, aber lassen Sie mich doch freundlicherweise erst einmal ausreden, Herr Kollege!

Bis zur nächsten Befassung im Ausschuss wird das erstens geprüft, und zweitens kann man dann auf dem schriftlichen Weg die Nachrichten eventuell erhalten und sich hier vorbereiten. Der Punkt, den ich gemacht habe, war: Wenn Sie, Frau Samadzade, uns hier sagen: „Ich habe hier etwas mitgebracht, und sagen Sie mir bitte hier rechtssicher zu, dass mir kein Diszi droht!“, wäre das schon eine Frage gewesen, die man im eigenen Interesse der dienstaufsichtsführenden Stelle mal hätte stellen können, sollen und so weiter.

Ich komme zu meinem zweiten Punkt hier. Wir haben als Abgeordnete unserem Selbstverständnis nach ein Informations-, Aufklärungs- und Kontrollrecht, das wir hier in diesem ganzen Komplex wahrnehmen. Wir haben hier heute einen Gast da, von dem wir erwarten, dass er uns

mit unserem Informationsbedürfnis, Aufklärungsbedürfnis und Kontrollbedürfnis in der Sache weiterbringt, damit wir zu einer Bewertung gelangen können. Daran sind wir alle interessiert, dass das auch zeitnah passieren kann. Vom taktischen Vorgehen und vom Wortlaut her entnehme ich aber, dass Frau Samadzade hier ein eigenes taktisches Interesse hat, dass sie nicht ausschließlich hergekommen ist, um unserem Informations-, Aufklärungs- und Kontrollbedürfnis Rechnung zu tragen, sondern dass sie hier ein eigenes Verfahren in ihrem eigenen Interesse führt. Das möchte ich hier einfach einmal feststellen, das zeichnet sich nämlich durchaus deutlich ab.

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Das ist eine blanke Unterstellung, Frau Kollegin!)

– Sie müssen sie ja nicht teilen!

(Abgeordneter Dr. Dolgner: Frau Samadzade ist auf unseren Wunsch hierhergekommen! – Weitere Zurufe)

Vorsitzender Kürschner: Frau Schiefer hat jetzt das Wort. Die anderen schweigen bitte so lange. – Okay. Dann Herr Dr. Junghans.

Abgeordneter Dr. Junghans: Das hat sich jetzt bei mir weitestgehend erledigt, weil Frau Schiefer es schon sagte. Es ist allerdings ein Punkt übriggeblieben, den ich noch einmal herausstreichen will. Zuletzt hat Frau Samadzade wieder von einem Schriftsatz gesprochen, davor von einem Vermerk. Das ist in der anwaltlichen Arbeit ein Riesenunterschied. Anwälte telefonieren mal miteinander, um Dinge auch einmal unverbindlich zu eruieren. Das, was nachher verbindlich gemacht werden soll, steht in einem Schriftsatz. Deshalb möchte ich schon wissen: War das ein Vermerk oder ein Schriftsatz? Sie haben beides gesagt. Wenn es ein Schriftsatz gewesen wäre, dann können Sie auch Herrn Nebendahl einen Vorwurf daraus machen, wenn er das nicht weitergegeben hat. Wenn es aber nur ein Vermerk war, sicherlich nicht. Seien Sie bitte auch da mit Ihren Vorverurteilungen etwas zurückhaltender.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Dolgner)

Frau Samadzade: Ich habe aus einem Schriftsatz des Anwalts an mich zitiert. Das ist der Schriftsatz an mich. In dem Schriftsatz teilt mir der Anwalt mit, dass er mit Herrn Dr. Nebendahl telefoniert hat. Das hatte ich auch eingangs beschrieben. Das noch einmal zur Klarstellung. Ich habe gerade den Schriftsatz des Anwalts an mich zitiert, meines Anwalts, Herrn Professor Hermann, der mich über das Telefonat mit Herrn Professor Nebendahl informiert hat. Inwieweit Herr Dr. Nebendahl dann diese Information – – Als Prozessbevollmächtigter kann man ja auch Informationen, die man schriftlich bekommt, an seine Mandanten weitergeben. Wie Herr Professor Dr. Nebendahl das handhabt, entzieht sich meiner Kenntnis. Aber ich in meiner Zeit als Anwältin habe das durchaus gemacht: Wenn mir Informationen verschriftlicht vorgelegt wurden, habe ich einen Vermerk angelegt, Schriftsatz an Mandanten, oder wie auch immer, und das zusammengefasst. Das müsste aufgeklärt werden.

Ich habe zitiert aus einem Schriftsatz meines Anwalts, wo er mich über dieses Gespräch mit Herrn Dr. Nebendahl mit dem Inhalt, den ich zitiert habe, am 11. März in Kenntnis gesetzt hat.

(Abgeordneter Dr. Junghans: Schreiben, nicht Schriftsatz!)

– Ein Schreiben des Anwalts an mich.

Vorsitzender Kürschner: Frau Samadzade, da kann durchaus ein Missverständnis entstehen, weil die Juristinnen und Juristen unter uns unter Schriftsatz Schreiben innerhalb eines Prozesses vor Gericht verstehen.

Frau Samadzade: Das ist korrekt. Also: ein anwaltliches Schreiben an mich.

Abgeordneter Dr. Buchholz: Also: Wir halten einmal fest, dass wir zu diesem Zeitpunkt hier nicht wissen, ob die Landesregierung offiziell davon in Kenntnis gesetzt worden war, dass es diesen Chatverlauf noch gibt. Das können wir aufgrund dieser Tatsache nicht behaupten, das behauptet hier auch keiner. Darum geht es auch nicht. Hier geht es nur darum, ob dieser Chatverlauf uns als Ausschussmitglieder zugänglich zu machen ist, ja oder nein.

Jetzt können Sie mit ganz vielen weiteren Verfahrensthemen dafür sorgen, dass wir den erst in einer Woche oder erst in 14 Tagen oder gleich zur Kenntnis nehmen. Dass wir ihn alle zur Kenntnis nehmen werden, steht heute fest.

Deshalb sage ich noch einmal: Lassen Sie uns die Sitzung unterbrechen, lassen Sie uns die Landesregierung fragen, ob dagegen irgendwelche Einwände bestehen, damit Frau Samadzade Rechtssicherheit hat, und dann wird diese Genehmigung erteilt, und dann ist auch die Landgerichtspräsidentin in Lübeck – – Ehrlich gesagt haben wir im Verlauf der Aussagegenehmigungserteilung für diese Aussagegenehmigung auch festgestellt, dass die Inhalte durch die Landesregierung als den damaligen Dienstherrn bestimmt werden. Dann kommen wir hier weiter, ansonsten treffen wir uns von mir aus auch gern in der Sommerpause, um den Sachverhalt weiter zu erörtern. Dass er solch eine Brisanz hat, hatte ich bis heute Vormittag gar nicht gedacht.

Vorsitzender Kürschner: Ich sage noch einmal etwas als Vorsitzender. Herr Dr. Schubert mag mich korrigieren. Es wird an dem formalen Weg, an der Landgerichtspräsidentin als Dienstherrin, kein Weg vorbeiführen.

Abgeordneter Dr. Buchholz: Die Frage ist doch nicht, ob das von der Aussagegenehmigung gedeckt ist, sondern ob disziplinarrechtliche Schritte dagegen eingeleitet werden. Selbst wenn das von der Aussagegenehmigung – – Wenn die Landesregierung erklärt, es spricht nichts dagegen, dass diese Unterlagen dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden, unter welchem Gesichtspunkt sollte dann die Landgerichtspräsidentin ein Disziplinarverfahren gegen Frau Samadzade anstrengen? Ich bitte, mir das zu erklären. Ich verstehe es rechtlich nicht. Wenn die Landesregierung erklärt, es gibt keine Gründe, die dagegen sprechen, dass Frau Samadzade die Unterlagen an uns übergibt, dann schließt sie damit aus, dass hier irgendwelche disziplinarrechtlichen Maßnahmen ergriffen werden. Und das reicht aus.

Abgeordneter Dr. Dolgner: Genau, das war der eine Punkt. Ich hätte nämlich Frau Samadzade gefragt, aus eben diesem Grund, ob ihr das ausreichen würde. Denn ihr als Juristin würde sicherlich auch die Fantasie fehlen, auf

welcher Grundlage dann am Ende ein Disziplinarverfahren beruhen sollte. Das ist der Ausgangspunkt hier. Der Ausgangspunkt ist nicht die Frage von der Aussagegenehmigung an sich.

Herr Kollege Dr. Junghans, ich bin wirklich froh, dass wir ein Wortprotokoll haben. Denn wie Sie das Lob von Herrn Harms auf den Kollegen Nebendahl so verstehen konnten, dass hier jemand einen Vorwurf an Herrn Dr. Nebendahl konstruieren würde, ist schon sehr speziell. Ich erinnere an den zweiten Teil, den ich auch geklärt haben möchte. Denn die Frage, ob Herr Dr. Nebendahl seinen Mandanten über diese relevante Information informiert hat oder nicht, sollte mir ja – Sie erinnern sich an die beiden Punkte – die Landesregierung beantworten. Dann werde ich heute Abend noch einmal mit meiner Frau darüber sprechen, ob ein Anwalt wirklich relevante Informationen dem Mandanten vorenthalten kann, darf und muss. Darüber sprechen wir dann noch mal ein anderes Mal. Da werde ich mir genau angucken, was Sie gerade vorhin behauptet haben.

Vorsitzender Kürschner: Dann würden wir jetzt über die Unterbrechung abstimmen? – Gibt es Gegenstimmen – dann frage ich einmal so – –

(Abgeordnete Schiefer: Ich kenne das so, dass man sagt, für wie lange man ungefähr unterbrechen möchte!)

– Ja. Wir werden vermutlich ein bisschen brauchen, 20 Minuten würde ich einmal sagen, 20 Minuten Unterbrechung.

(Abgeordneter Harms: 20 Minuten unterbrechen, bis jemand aus dem Ministerium herkommt, oder?)

– Nee, wir müssen das ja auch noch untereinander beraten.

(Abgeordneter Dr. Dolgner: Entschuldigen Sie, Herr Vorsitzender!)

Vorsitzender Kürschner: Herr Dr. Dolgner.

Abgeordneter Dr. Dolgner: Wenn ich Sie darauf hinweisen darf: Ich habe hier ein Minderheitenrecht. Es ist zwar eine Sollvorschrift, die sieben Tage vorsieht, aber wir haben hier das notwendige Quorum, um die Landesregierung zu zitieren. Ich habe einen Antrag auf Zitierung gestellt. Das Einzige, was Sie verhindern können oder noch zu beraten haben ist, ob Sie der Landesregierung anraten, vielleicht jetzt zu kommen. Denn der Kollege Buchholz hat ja gesagt, Sie können das noch hinauszögern. Das ist die einzige Fragestellung. Wenn Sie dafür 20 Minuten benötigen – – Verhindern können Sie es nicht. Der Vorsitzende – er muss jetzt gerade auch noch einmal nachlesen – hat das offensichtlich an der Stelle in dem Moment nicht drauf gehabt, dass das ein offizieller Zitierantrag der Opposition ist. Sie können der Landesregierung natürlich noch sieben Tage Zeit geben. Das ist aber eine Sollvorschrift an der Stelle. Insofern können Sie das gern beraten. Wenn Sie dafür 20 Minuten brauchen – – Über das Ob brauchen Sie jetzt, da die Opposition das jetzt – ich gucke noch einmal: ja – einvernehmlich beantragt, nicht mehr diskutieren.

Abgeordneter Kürschner: Herr Dr. Dolgner, ich verbitte mir die unfreundliche Unterstellung. Ich wollte Ihnen nur sagen, dass Sie jetzt auch noch sagen müssen, welches Mitglied der Landesregierung Sie zitiert haben wollen. Der Unterbrechungsantrag ist vorher gestellt worden. Ich würde jetzt zunächst über die Unterbrechung und dann über Ihren Antrag abstimmen lassen.

Abgeordneter Dr. Dolgner: Aber Sie müssen doch in Ihrer Unterbrechung darüber reden, was ich beantragt habe. Insofern – –

Vorsitzender Kürschner: Genau. Jetzt wäre die Frage, wie Ihr Antrag denn lautet.

(Abgeordneter Krüger: Ja, das wäre mal schön zu wissen!)

Abgeordneter Dr. Dolgner: Ja. Also dann, wenn Sie das so möchten an der Stelle, möchte ich die Ministerin zitieren. Ich würde aber auf das Zitierrecht verzichten, wenn die zuständige Staatssekretärin entsprechende Aussagen machen könnte.

(Zuruf: Oder der Staatssekretär!)

– Oder der Staatssekretär. Es muss ja eine Aussage des Dienstherrn für Frau Samadzade geben. Sonst bezieht sich das Zitierrecht natürlich in diesem Fall auf die Ministerin. Dann würden wir die Ministerin an der Stelle zitieren. Das ist der Antrag, und dazu müssen wir jetzt tatsächlich noch nicht das Quorum feststellen.

(Abgeordnete Glißmann: Das ist nicht dein Ernst!)

– Ja, Sie können ja Gegenvorschläge machen. Bisher habe ich nur gehört, was alles nicht geht und warum wir komische Fragen stellen.

Vorsitzender Kürschner: Ich würde jetzt vielleicht erst einmal unterbrechen, oder wollen Sie vorher noch etwas sagen, Frau Glißmann?

Abgeordnete Glißmann: Ja. Zum einen nur der Hinweis: Nach meinem Verständnis haben Sie jetzt die Sozialministerin zitieren wollen, aber die Sozialministerin ist nicht Dienstherrin. Und Sie sprachen gleichzeitig auch von Dienstherr. Das passt irgendwie nicht zusammen.

Zudem habe ich Sie so verstanden – Am Ende haben wir doch alle das gleiche Interesse, wir wollen eine möglichst rechtssichere Aussage darüber, ob die Einführung der Chats möglich ist, ohne dass Frau Samadzade dienstrechtliche Konsequenzen zu befürchten hat. Deswegen mein Vorschlag – in der weissen Voraussicht, dass das Ihnen nicht genügen wird –, dass wir nächste Woche auf die avisierte Sondersitzung zurückkommen. Bis dahin kann die tatsächliche Dienstherrin, Frau Dr. Schneider, die Präsidentin des Landgerichts Lübeck, klären, ob die Einführung tatsächlich möglich ist, ohne dass Frau Samadzade dienstrechtliche Konsequenzen zu befürchten hat. Dann haben wir nämlich auch eine rechtssichere Antwort und keine: „Ich werde mal eben schnell um die Ecke laufen und gefragt werden“. Denn wenn jetzt jemand hierher zitiert wird – das müssen wir uns doch nur einmal vorstellen –, wird sich doch niemand hierher setzen und sagen: „In den letzten fünf Minuten habe ich übrigens einmal subsummarisch durchgeprüft, ob das Ganze

möglich ist“, und wird dafür auch noch die Verantwortung übernehmen.

Insofern frage ich mich schon, was Ziel des ganzen Antrags ist, wenn wir doch eigentlich eine rechtssichere Auskunft haben wollen. Mein Vorschlag wäre, dass wir nächste Woche die Sitzung machen, bis dahin die Landesregierung um Stellungnahme dazu bitten, inwieweit die Einführung der Screenshots möglich ist, darüber dann nächste Woche beraten und dann in der nächsten Woche in Anwesenheit der Landesregierung auch über die ganze Frage diskutieren: Was hat die Landesregierung, wer von denen, Herr Dr. Nebendahl, gewusst, nicht gewusst? Ich glaube, auch damit kommen wir heute nicht weiter. Wir haben – glaube ich – alle ein Ziel, hier weiterzukommen.

Vorsitzender Kürschner: Okay. Das wird hier ewig noch so weitergehen. Wollen wir jetzt kurz eine Unterbrechung machen?

(Zurufe Abgeordnete Dr. Buchholz und Dr. Dolgner)

– Also, dann erst Herr Dr. Dolgner, dann Herr Dr. Buchholz.

Abgeordneter Dr. Dolgner: Frau Glißmann, ich muss sagen, wenn das ein Verfahrensvorschlag zu dem Vorschlag ist, den ich gemacht habe, dann äußere ich Ihnen, Herr Vorsitzender, gegenüber jetzt ganz offiziell meinen Unmut, dass Sie als Vorsitzender versuchen abzuwürgen, dass ich darauf reagieren kann.

Denn erstens hat Frau Glißmann etwas eingeführt, was wir eigentlich schon mit dem Wissenschaftlichen Dienst an der Stelle geklärt hatten. Es geht hier nicht um die Aussagegenehmigung, es geht um den Wunsch von Frau Samadzade, exkulpiert zu werden von einem möglichen Disziplinarverfahren. Wenn diejenige, die für die Aktenführung verantwortlich ist, oder das Ministerium, sagt, das ist okay, dann haben sie keinen Gegenstand für ein Disziplinarverfahren. Wenn eine geheimnisführende Stelle das Geheimnis aufhebt, ist es vollkommen egal – Es ist vollkommen egal, ob der in dem Moment mein Vorgesetzter ist, denn dann gibt es keine

Möglichkeit mehr, mich nach dem StGB anzuklagen. Ja. Sie können ja nicht einfach so ein Disziplinarverfahren oder ein Strafverfahren eröffnen. Der entscheidende Punkt ist, dass diejenige Stelle, die die Wächterfunktion über die Information hat, sagt, dass diese freigegeben werden kann.

Deshalb eine Frage an Frau Samadzade – es geht ja um Ihre Rechtssicherheit –: Würde es Ihnen genügen – damit wir heute weiterkommen –, wenn die Staatssekretärin oder die Ministerin heute oder vielleicht auch in einem weiteren Termin sagen, dass Sie dieses verwenden können? Das ist mein erster Punkt, ob Ihnen das genügen würde. Da brauchen wir keine Änderung von Aussagegenehmigungen et cetera. Denn danach könnte kein Disziplinarverfahren folgen. Frau Kollegin Glißmann, das wäre der einfachere Weg, und dann bräuchten Sie Frau Schneider damit an der Stelle gar nicht zu behelligen.

Die andere Frage ist natürlich die Frage gewesen, was Herr Dr. Nebendahl weitergegeben hat. Das kann sowieso nur die Landesregierung wirksam beantworten. Ich habe überhaupt gar kein Problem damit, wenn das auf freiwilligem Wege passiert, Frau Kollegin Glißmann. Ich habe jetzt nur dieses Instrument gezogen, weil Sie uns durch Ihre Wortbeiträge dazu an der Stelle genötigt haben. Das will ich jetzt nicht alles noch einmal wiederholen. Zum Glück ist das ja im politischen Sinne.

(Abgeordneter Krüger: Genötigt!)

– Ja, Sie können das an der Stelle noch weiter verschärfen, also Sie gehen gerade an der Stelle in eine Richtung – – Sie wissen alle, wozu es geht. Ich erinnere mich an die Diskussion zur Aussagegenehmigung. Ich will noch einmal sagen: Da haben Sie genau ähnlich argumentiert, und dann hat die Landesregierung gesagt: „Also, was Herr Dr. Dolgner im nicht öffentlichen Teil gesagt hat, das können wir alles so machen; und dass die Aussagegenehmigung nicht öffentlich war, das heben wir jetzt auch auf!“ – Das kann man natürlich alles bedenken. Das war der Effekt.

(Zuruf Abgeordneter Krüger)

– Herr Kollege Krüger, Sie haben auf die letzte Sitzung rekurriert. Wenn Sie gucken, was dann die Landesregierung auf den Tisch gelegt hat, hat sie mir in allen Punkten recht gegeben. Sie haben trotzdem darüber beim letzten Mal eine Stunde diskutiert.

Deshalb können wir uns auf alle möglichen Sachen einlassen. Ich würde trotzdem den Versuch starten, weil Frau Samadzade übrigens nach wie vor auf unseren Wunsch hin hier ist, für unser Aufklärungsinteresse – – Ich finde es erstaunlich, Frau Glißmann, dass Sie meinen, dass die Landesregierung das so schnell nicht entscheiden könnte. Denn sie hat uns ja gesagt, sie habe alle relevanten Teile verschriftlicht. Dann gehen Sie ja davon aus, dass das eventuell nicht wahr gewesen sein könnte. Denn Dinge, die einen besonderen Schutz bedürfen – ich wiederhole es noch einmal –, müssen ja per Definition relevant gewesen sein. Wenn in diesen Chats Dinge drin sind, die nicht verschriftlicht worden sind, dann haben wir ein ganz anderes Problem. Also gehe ich davon aus, und ich gehe auch davon aus, dass die Landesregierung hier jetzt seit eineinhalb Stunden zuhört – – Sie haben also nur zwei Möglichkeiten. Entweder ist es irrelevant, dann kann die Landesregierung dem zustimmen. Und wenn sie sagt, sie müsse sich das noch einmal genau angucken, dann ist die Sicherheit, mit der hier vortragen worden ist, es seien nur irrelevante Sachen gelöscht worden, nicht wahr.

Vorsitzender Kürschner: Wenn ich einmal kurz einen Perspektivwechsel mache: Dann müsste man natürlich vorher den Inhalt kennen, um das beurteilen zu können.

(Abgeordneter Dr. Dolgner: Ja, aber wie hat die Landesregierung das denn beurteilt?)

Abgeordneter Dr. Buchholz: Ich will darauf jetzt gar nicht weiter eingehen, sondern nur zu Frau Glißmann sagen: Ihr Vorschlag hätte zur Konsequenz, dass wir am nächsten Donnerstag in einer Sitzungspause des Landtags zu einer Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses Frau Samadzade wieder nach Hause schicken und dann irgendwann – wann, im September oder in der Sommerpause? – wieder einladen. Heute wird sie ohne eine Erklärung nichts sagen. Und mein Interesse an der Befragung oder

an den Statements, die Frau Samadzade abzugeben hat, war nicht nur – und das wäre natürlich eine der Fragen gewesen –: „Haben Sie den Chatverlauf noch, und können Sie ihn uns geben?“, sondern ich habe noch viele weitere Fragen an Frau Samadzade im Zusammenhang mit dem Sachverhalt. Deshalb möchte ich gern, dass wir Frau Samadzade dazu auch hören. Ich kann total verstehen, dass sie nur aussagen wird, wenn sie dazu Rechtssicherheit hat. Das ist heute aus meiner Sicht herzustellen, ansonsten müssen wir uns irgendwann in der Sommerpause dazu treffen.

Abgeordneter Kürschner: Als Vorsitzender hätte ich an der Stelle noch einmal eine Frage an Frau Samadzade: Wären Sie denn bereit, im Übrigen auszusagen? Denn wir können uns auch sozusagen vorarbeiten, indem wir zumindest die anderen Fragen abarbeiten.

(Abgeordneter Dr. Dolgner: Ich hatte Frau Samadzade auch eine Frage gestellt!)

– Und die Frage von Herrn Dolgner.

Frau Samadzade: Genau. Die eine Frage war ja, ob es mir ausreichen würde, wenn jetzt hier die Ministerin oder zumindest die Staatssekretärin sagt, dass das erörtert werden kann. Das sind Chats zwischen mir und der Ministerin.

Ich teile im Übrigen die rechtliche Einschätzung, die Herr Buchholz hierzu abgegeben hat. Ich habe aber auch festgestellt, dass die Landesregierung häufig eine andere Rechtsauffassung hat als ich. Von daher würde mir das ausreichen, wenn hier ein Mitglied der Landesregierung sich dazu entsprechend äußert. Weil es Chats betrifft, die mich und die Ministerin betreffen, müsste das in dem Zusammenhang geklärt werden.

Die zweite Frage, ob ich zu anderen Aspekten reden kann, ist natürlich ein bisschen schwierig. Weil, es fing ja an mit der Kommunikation, und es nimmt ja alles Bezug darauf. Weil es dann ja darum ging, welche Absprachen gab es – das ist der entscheidende Punkt – zwischen dem 17. und 19. Oktober, während ich auf Bali war. Das ist ja einer der zentralen Punkte, aus dem

sich dann auch ergibt, wie der Fortgang des Verfahrens gewesen ist, nämlich des Disziplinarverfahrens und die Umstände dazu. Von daher kann ich das Pferd nicht von hinten aufzäumen.

Vorsitzender Kürschner: Möchte noch jemand etwas sagen? – Nein. Dann würde ich jetzt die Sitzung bis halb vier unterbrechen.

(Unterbrechung: 15:11 Uhr bis 15:32 Uhr)

Vorsitzender Kürschner: Wir setzen die Sitzung fort.

Herr Sulimma aus der Staatskanzlei ist unter uns. Ich möchte ihn bitten, einmal nach vorn zu kommen. – Guten Tag, Herr Sulimma. Soweit Sie etwas dazu sagen können, möchte ich Sie bitten, für die Landesregierung zu dem, was Sie mitbekommen haben, Stellung zu nehmen.

Herr Sulimma, Staatskanzlei: Vielleicht wäre es doch hilfreich, an mich eine konkrete Frage zu stellen.

Vorsitzender Kürschner: Dann würde ich Sie fragen: Ist Ihnen etwas bekannt, was aus dem Prozess zwischen Frau Samadzade und dem Land Schleswig-Holstein herrührt in Bezug auf Chatprotokolle aus Messenger-Diensten?

Herr Sulimma, Staatskanzlei: Also, soweit ich den Verlauf dieser Sitzung begleitet habe, geht es aus meiner Sicht wohl um zwei Komplexe: einerseits Einführung eines Chatverlaufs, dessen Inhalt wir nicht kennen, in diese Sitzung; zum anderen um die Frage, dass Frau Samadzade Rechtssicherheit haben möchte, dass wenn sie etwas einführt, es hier zu keinerlei weiteren oder zu keinerlei rechtlichen Maßnahmen kommen kann.

Fange ich einmal mit dem Letzteren an. Dazu sehe ich mich ehrlicherweise nicht in der Lage. Ich glaube auch nicht, dass irgendjemand sich an dieser Stelle dazu in der Lage sieht, weil wir schlichtweg die Inhalte nicht kennen. Ich kenne

sie nicht, ich gehe davon aus, dass Sie sie auch nicht kennen. Das ist das eine.

Bezogen auf den anderen Komplex, inwieweit die Landesregierung bereits in Kenntnis eines entsprechenden Chatverlaufs gekommen sein könnte, haben wir einmal recherchiert. In der Tat gab es ein Telefongespräch zwischen den beiden Prozessbevollmächtigten. Über dieses Telefongespräch hatte mich unser Bevollmächtigter auch unterrichtet. Das ist schon eine Weile her. Ob er an dieser Stelle auch tatsächlich das Thema eines Chatverlaufs erwähnt hat, in dem mündlichen Gespräch, dazu habe ich keinerlei Kenntnis mehr. Wir haben aber noch einmal unsere Aktenlage und unseren Schriftverkehr überprüft.

Unser Anwalt hat uns am 21. März bezogen auf einen Vergleichsvorschlag, beziehungsweise auf eine schriftliche Stellungnahme des Bevollmächtigten von Frau Samadzade, geschrieben – das könnte ich gern vortragen, wenn es denn gewünscht ist; diese Prokura habe ich sicherlich, das nehme ich gern auf meine Schulter –

„Sehr geehrter Herr Sulimma,
sehr geehrter Herr ...“

– das interessiert hier jetzt nicht, das ist ein Kollege an anderer Stelle –

„in obiger Angelegenheit übersende ich anliegend das etwas irritierende Schreiben des anwaltlichen Vertreters von Frau Samadzade vom 19.03.2024, das mit dem Inhalt seines Anrufes bei mir, von dem ich Ihnen, sehr geehrter Herr Sulimma, telefonisch berichtet habe, überhaupt nichts zu tun hat. In dem Telefonat war nicht von einem Schadensersatz o. ä. die Rede, sondern davon, ggf. eine Formulierung zu finden, mit der die rechtliche Auseinandersetzung beendet werden könnte. Ersichtlich ist es Herrn Professor Dr. Hermann nicht gelungen, mit seiner Mandantin diesbezüglich Einvernehmen zu erzielen. Aus meiner Sicht sollten wir auf dieses Schreiben in der Weise reagieren, dass ich Schadensersatzforderungen zurückweise und gleichfalls darauf

hinweise, dass irgendwelche rechtswidrigen Handlungen gegenüber Frau Samadzade nicht erfolgt seien. Sofern Sie damit einverstanden sind, bitte ich um eine kurze Rückäußerung.“

Ich könnte auch noch gern das entsprechende Schreiben des Anwalts vorlesen. Ich denke aber, das wäre allerdings außerhalb meiner Prokura. Das ist das, was mir unser Bevollmächtigter zu dem entsprechenden Vorgang mitzuteilen wusste.

Abgeordneter Dr. Dolgner. Ich hoffe, ich spreche den Namen jetzt richtig aus, Herr Sulimma.

(Herr Sulimma: Ja, mit kurzem „i“! Da sind Sie einer der Wenigen! Ich selbst mache das auch nicht!)

– Gut. Herr Sulimma, Sie sind ja in der Staatskanzlei, aber ich setze jetzt voraus, aus dem, was Sie vorgetragen haben, dass Sie derjenige sind, der sozusagen den Spiegel für den Prozess der Landesregierung macht. Ist das korrekt?

Herr Sulimma, Staatskanzlei: Ich bin Abteilungsleiter 1, Zentraler Abteilungsleiter in der Staatskanzlei, und das Thema Personal und Personalrecht gehört in meine Zuständigkeit.

Abgeordneter Dr. Dolgner: Okay. Ich frage das, weil wir bisher mit den Akten mit dem Sozialministerium zu tun hatten.

Die nächste Frage, die ich an Sie hätte, wäre: War Ihnen bekannt zu dem Zeitpunkt des Gesprächs mit Dr. Nebendahl, dass a) die Chats gelöscht waren und b), dass die aber Teil des Akteneinsichtsverfahrens waren respektive der Nachforderungen zum Akteneinsichtsverfahren? War Ihnen das bekannt? Im März?

(Zurufe)

– Ja, das muss ja nicht jedem bekannt sein. Es muss sich ja nicht jeder mit unseren Dingen hier beschäftigen.

Herr Sulimma, Staatskanzlei: Sie beziehen sich auf die gelöschten Bestandteile, auf die im Sozialministerium?

Abgeordneter Dr. Dolgner: Genau.

Herr Sulimma, Staatskanzlei: Das war mir bekannt, weil das Aktenvorlagebegehren ja schon vorher gelaufen und abgeschlossen war.

Abgeordneter Dr. Dolgner: Auch für den Fall – – Ich habe jetzt der zugetragenen Reaktion in dem Schreiben, was Frau Samadzade von Herrn Nebendahl vorgelesen hat, herausgehört, dass Herr Nebendahl offenbar diese Chats nicht für prozessrelevant gehalten hat. Insofern wäre es ja auch möglich gewesen, in einem Gespräch mit Herrn Nebendahl, dass Sie in dieser Eigenschaft das nicht für relevant gehalten haben, die Chats. Aber weil Sie gesagt haben, Sie können sich nicht erinnern – – In Ihrer eigenen Einschätzung, Sie können ja nur in Ihren eigenen Kopf hineingucken, wussten Sie ja als verantwortlicher Beamter, als Abteilungsleiter, dass es ein parlamentarisches Interesse an diesen Chats gab, völlig unabhängig davon, ob sie für den Prozess eine Rolle spielten. Ist es wirklich, wenn Herr Nebendahl Ihnen von diesen Chats berichtet hätte, in Ihrer eigenen Einschätzung möglich, dass Sie das vergessen hätten, dass er Ihnen berichtet hat?

Herr Sulimma, Staatskanzlei: Also ich kenne mich jetzt aus 35 Dienstjahren. Mir ist schon wichtig, in all den Dienstjahren hier mitzugeben, dass alles das, was wirklich prioritär zu erledigen ist, auch prioritär erledigt wird. Wenn es tatsächlich so eine Information gegeben hätte – insofern gucke ich tatsächlich in meinen eigenen Kopf hinein –, dann hätte ich schon reagiert.

Wenn ich mir jetzt noch dieses Schreiben vergegenwärtige – das ist jetzt natürlich schon vier Monate her, das ist klar; und es war ein Telefonat –, dann bin ich ziemlich sicher, dass ich mich richtig erinnere, und das außer der Tatsache, dass hier ein interner Aktenvermerk des Bevollmächtigten von Frau Samadzade zitiert

wird und wir nicht Zeugen dieses internen Anwaltsgesprächs sind, dass Herr Nebendahl mich darüber unterrichtet hat, dass es den Vergeben soll, zu einer Verständigung zu kommen, ob er sich richtig verhalten habe und ob wir das laufen lassen. Das habe ich dann mit Sicherheit bejaht. Das ist der wahrscheinliche Gang der Dinge.

Abgeordneter Dr. Dolgner: Dann danke ich Ihnen – –

Vorsitzender Kürschner: Nein, Herr Dr. Dolgner. – Ich würde an der Stelle einmal einhaken wollen als Abgeordneter und fragen wollen. Herr Sulimma, ist Ihnen aus dem Verlauf des gerichtlichen Verfahrens bekannt, dass der Rechtsanwalt von Frau Samadzade diese Chatverläufe später eingereicht hat oder ob das überhaupt eine Rolle spielt in dem Prozess?

Herr Sulimma, Staatskanzlei: Wenn ich mir jetzt – – Also, wir gehen jetzt sehr ins Eingemachte.

(Herr Sulimma bekommt durch das Ausschussbüro ein Namensschild hingestellt)

– Oha, jetzt bekomme ich auch noch das kurze „i“ schriftlich.

(Heiterkeit)

Ich weiß gar nicht, inwieweit ich hier aussagen darf, aber das ist alles egal. Ende nächsten Jahres ist auch die aktive Dienstzeit beendet.

Vergegenwärtige ich mir die Klagebegründung – ich lese natürlich relativ viel –, habe ich da nichts Entsprechendes gelesen.

Abgeordneter Dr. Dolgner: Herr Vorsitzender, wenn Sie mich hätten weiterreden lassen: An der Stelle war ich gerade dabei, Herrn Sulimma dafür zu danken. Meine Frage war ja – weil ich es auch für unglaublich halten würde, dass man so eine wichtige Information dann nicht

mehr erinnert – – Damit ist der Punkt zwei meines Begehrens erledigt. Dann danke ich Herrn Sulimma dafür. Wie gesagt, Herr Dr. Nebendahl hat es auch nicht für prozessrelevant gehalten. Insofern erklärt sich an der Stelle die Situation.

Herr Sulimma, Staatskanzlei: Darf ich an der Stelle gern einhaken. Ich kann nicht für Herrn Nebendahl sprechen. Ich weiß nicht, was Herr Nebendahl gesagt hat. Sie reden mit mir, und Sie bekommen meine Wahrnehmung dazu, ja.

Abgeordneter Dr. Dolgner: Ja. Wenn man eine nachträgliche Befragung ohne schriftliche Zeugnisse hat, dann muss man mit der Wahrnehmung der Befragten leben, schlicht und ergreifend. Ich kann Ihnen ja nicht sagen: „Können Sie sich noch daran erinnern“? Dann sind wir im Suggestivbereich, das wollen wir ja nicht. So.

(Herr Sulimma: Aber Sie reden gerade über Herrn Nebendahl!)

– Ja, ich habe eigentlich in dem Punkt auch zum Ausschussvorsitzenden gesprochen. Ich habe mich bei Ihnen bedankt und habe dann den Antrag – nicht Ihnen gegenüber, sondern gegenüber dem Ausschussvorsitzenden – zurückgezogen.

Ich hatte allerdings noch etwas. Weil Sie auch gesagt haben, Sie seien für die Personalfragen zuständig, würde ich Sie gern um Ihre fachliche Meinung bitten, die Sie äußern können oder nicht. Der Wissenschaftliche Dienst – Sie waren ja dabei – hat das ja auch bezüglich unserer Verfahrensvereinfachung gesagt. Würden Sie eine mögliche disziplinarische Verfolgung, vor der Frau Samadzade ja ein bisschen eine Besorgnis hat, sehen können, falls nur die Staatssekretärin oder die Sozialministerin sagt, das ist in Ordnung, wenn sie die Chats weitergibt? Also: Ist die Einbindung sozusagen der Disziplinarvorgesetzten zwingend notwendig, oder teilen Sie die vom Wissenschaftlichen Dienst und auch verschiedenen Ausschussmitgliedern geäußerte Rechtsauffassung: Der Dienstherr kann eigentlich jemanden nicht verfolgen, wenn es nichts Verfolgenswertes gibt, weil derjenige, der für die Sorgfalt der Chats zuständig war, sagt, die können weitergegeben werden? Sie

waren ja dabei, Sie kennen ja dann die Fragestellung.

Herr Sulimma, Staatskanzlei: Wenn ich richtig orientiert bin, ist Frau Samadzade nun Richterin und nicht mehr Beamtin des Landes Schleswig-Holstein.

Vorsitzender Kürschner: Gut. – Frau Samadzade, Sie haben jetzt zugehört. Es ist Ihre Entscheidung, ob Sie aussagen möchten oder nicht. Sie sind ja auch anwaltlich begleitet. Wären Sie jetzt vor dem Hintergrund dessen, was Sie gehört haben, aussagebereit?

Frau Samadzade: Es hat sich nichts daran geändert, dass ich keine Rechtsklarheit habe. Solange der Punkt nicht geklärt ist, kann ich dazu nichts sagen. Ich kann aber mitteilen, dass in der Klagbegründung auch die Chatnachrichten erwähnt werden. Das ist in dem Verfahren an das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht.

Abgeordneter Krüger: Ich möchte erst einmal festhalten: Die Opposition wollte ja, dass wir Frau Samadzade hier im Ausschuss haben. Das hatten wir jetzt zweimal. Das ist also erfolgt. Beim letzten Mal gab es dann Irritationen darüber, wie weit jetzt diese Aussagegenehmigung geht. Darüber gibt es jetzt Klarheit. Das heißt, wir haben jetzt zum zweiten Mal Frau Samadzade hier zu Besuch. Sie kann viele Aussagen treffen. Wir kommen aber gerade hier nicht weiter an der Stelle.

Und aus dem Nichts kommen dann jetzt quasi diese Screenshots. Und zu diesen Screenshots würde ich jetzt gerne zwei Fragen stellen, nämlich einmal würde mich schon interessieren, ob diese Hinweise zu den Screenshots der Opposition eigentlich vorher zugegangen worden sind. Weil, mich hat vorhin eine Aussage von Herrn Buchholz schon irritiert. Er sagte, heute Vormittag hätte er das doch alles anders wahrgenommen.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Buchholz)

Da hätte ich gerne einmal eine Aussage, ob es Hinweise von Ihnen an die Opposition gab.

Denn die zweite Frage, die ich habe, was ich nicht verstehe – und das haben wir hier immer noch nicht klären können –: Warum ist eigentlich diese ganze Problematik mit den Chatverläufen nicht vorher geprüft worden? Und warum ging das nicht an das Sozialministerium?

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Fragen Sie das Sozialministerium?)

– Nein, das frage ich jetzt gerade Frau Samadzade, weil das ja auch nicht in Auftrag gegeben ist. Das ist hier kurzfristig heute quasi vor oder zu Beginn der Sitzung infrage gestellt worden. Und deswegen irritiert mich das schon, warum das nicht vorab gemacht worden ist, zumal wir ja am 21. Juni hier schon zusammensaßen. Und ich finde deswegen diese zwei Fragen einmal berechtigt und hätte dazu gerne eine Antwort.

Frau Samadzade: Ich kann keine Fragen beantworten, die im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums liegen. Von daher sind die Fragen an die Ministerin und das Sozialministerium zu stellen. Ich habe jetzt bereits mitgeteilt, dass die Existenz der Chats zum einen zwischen den Anwälten ausgetauscht worden ist und in der Klagbegründung des Verwaltungsgerichts, wovon dann der Prozessbevollmächtigte ja auch eine Abschrift bekommen hat. Also, mehr geht jetzt von mir nicht. Alle anderen Fragen hat das Sozialministerium zu beantworten.

(Abgeordneter Dr. Dolgner: Genau!)

Vorsitzender Kürschner: Eine Frage von Herrn Krüger ist noch offen.

(Abgeordneter Krüger: Die Opposition!)

Frau Samadzade: Ich habe keinen Austausch zu der Opposition gehabt zu den Chats.

Vorsitzender Kürschner: Das habe ich jetzt akustisch nicht verstanden.

Frau Samadzade: Ich hatte keinen Austausch mit der Opposition zu den Chats.

Abgeordneter Dr. Dolgner: Herr Krüger, wie sagt man so schön? – Jetzt ist auch lustig. Bisher verzögern Sie das Verfahren. Wir haben überhaupt gar kein Interesse daran. Weil Sie immer mit überraschen – – Jetzt haben wir zweimal – – Was wollen Sie insinuiieren? Es ist Ihr Sozialministerium, das immer noch nicht hier ist und offensichtlich immer noch nicht die Exkulpation von Frau Samadzade gerade hier machen will. Das können Sie dann gerne nächste Woche machen. Der Herr Kollege Buchholz hat das ausgesagt.

Und übrigens sollten Sie vielleicht auf Ihrer Seite mal feststellen, wer wann was wie wusste – ehrlich gesagt. Das könnte Ihnen vielleicht noch bei Ihrem weiteren Vorgehen an der Stelle helfen. Weil, es ist langsam wirklich kafkaesk an der Stelle.

Der Sachverhalt ist vollkommen klar. Es gibt Chats, die die Regierung für banal hielt, für nicht relevant, nicht für zu verschriftlichen. Denn darauf beruht die ganze Argumentation, warum die Chats nicht verschriftlicht worden sind, ja? Darauf und warum sie nicht direkt zu den Akten genommen worden sind. Weil – das haben wir ja auch gehabt, und ich kann das immer noch mal wiederholen – alles Aktenrelevante verschriftlicht worden sei. So.

Und vielleicht lassen Sie sich doch einfach mal überraschen. Meine Hoffnung ist, dass Sie Ihrer Landesregierung und Ihrer Ministerin klarmachen, dass Sie möglichst schnell weiter den Weg für Aufklärung freimachen soll. Denn wenn das zuträfe – und ich habe überhaupt keine Hinweise darauf, dass es nicht zutreffen sollte –, dann wäre es überhaupt gar kein Problem, uns in nicht öffentlicher Sitzung die Chats zu zeigen. Und dann könnten wir ja auch bestätigen, ehrlich gesagt, wenn das zuträfe, dass das nicht aktenrelevant war.

Wenn die bisherige Darstellung der Sozialministerin wahr ist, haben Sie nichts zu befürchten und sollten ein Interesse daran haben, dass es möglichst schnell passiert. Das Interesse haben wir auch. Ich habe dafür einen Vorschlag ge-

macht: in nicht öffentlicher Sitzung. Dann werden, wenn überhaupt, gar keine Rechte von Dritten in irgendeiner Form – – Ja, also wir können alles Mögliche erfahren. Da kommt noch die Frage, was wir weitergeben, ehrlich gesagt – – Wir sind ja Landtagsabgeordnete, ja? So.

Ich bin es auch wirklich leid, weil wenn Sie das mal rechtlich alles überprüfen lassen, dann werden Sie feststellen, dass Sie sich aussuchen können, wann es passiert.

Nein, ich kenne die Chats nicht, und ich habe mit Frau Samadzade, glaube ich, in meinem Leben noch gar kein einziges privates Wort gesprochen, wenn ich mich richtig erinnere. So. Aber ganz ehrlich: Ich weiß nicht, ob Sie einfach nur nicht genau wissen, was Sie vorhaben, oder ob da wirklich noch etwas ist an der Stelle.

Ja, Sie haben eben mit Insinuationen gearbeitet. So geht das dann halt mal im Leben, Herr Kollege Krüger.

Abgeordneter Dr. Buchholz: Mir ist das zu banal, Herr Krüger, was Sie da gemacht haben. Ich will jetzt vorankommen. Und deshalb stelle ich förmlich den Antrag, dass ein Mitglied der Hausleitung des Sozialministeriums entweder hier erscheint oder telefonisch dazu befragt wird, ob aus Sicht der Hausleitung des Sozialministeriums irgendetwas dagegenspricht, dass Frau Samadzade den bei ihr noch vorhandenen Chatverlauf mit der Ministerin dem Ausschuss zur Verfügung stellt.

Wenn das mit Nein beantwortet wird, dann hat man aus meiner Sicht die genügende rechtliche Sicherheit, Frau Samadzade, gerade weil dann klar ist, dass daraus keine Verfolgung erfolgen kann. Ich bitte, dass das jetzt herbeigeführt wird, weil wir können jetzt sonst ja bis 18 Uhr diskutieren, und dann ist niemand mehr im Sozialministerium da, der den Hörer abnehmen kann. Deshalb bitte ich jetzt darum, dass das Sozialministerium in der Hausleitung – mir ist egal, ob es die Ministerin ist oder eine Staatssekretärin oder ein Staatssekretär –, dazu eine Erklärung abgibt, ob etwas dagegenspricht, dass Frau Samadzade uns den bei ihr vorhan-

denen Chatverlauf zur Verfügung stellt. Das beantrage ich jetzt förmlich und bitte, zeitnah darüber abzustimmen.

(Abgeordneter Dr. Dolgner: In nicht öffentlicher Sitzung!)

Vorsitzender Kürschner: Dann jetzt Frau Glißmann.

(Abgeordneter Dr. Dolgner: In nicht öffentlicher Sitzung!)

Frau Glißmann hat das Wort.

Abgeordnete Glißmann: Dazu nur zwei Gedanken. Das eine ist: Ich glaube nicht, dass die Frage ausreicht, ob das Sozialministerium etwas dagegen hat, weil ich schon nach meiner Rechtsauffassung sage, es ist was anderes, etwas dagegen zu haben, als das, was Frau Samadzade gerade hier in einer Tour fordert, nämlich Rechtssicherheit, dass ihr daraus keine möglichen Folgen erwachsen. Das ist für mich schon etwas anderes.

Da möchte ich einmal klarstellen, dass, um das beurteilen zu können, die Hausspitze des Sozialministeriums vorher einmal Einsicht in die Screenshots nehmen muss. Weil, wir alle spekulieren nur wild darüber rum, was da drinsteht. Das wissen wir möglicherweise alle nicht.

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Das ist nicht erforderlich, weil ein Mitglied der Hausleitung diese Chats kennt! Es reicht aus, dass zwischen Ministerin und Staatssekretärin ein Kontakt hergestellt wird!)

Abgeordneter Krüger: Also, ich will einmal noch zu dem Kleinklein, wo Herr Buchholz nicht drüber reden wollte, sprechen, weil ja von der Opposition, also uns gegenüber und der Landesregierung gegenüber, sehr viel insinuiert worden ist. Also hier ist des Öfteren das Wort „Frechheit“ gefallen. Aber ich kann eigentlich nur da anschließen, was Frau Glißmann gerade gesagt hat. Wir kennen ja die Chatverläufe überhaupt nicht. Das heißt, da eine Aussage zu

treffen – – Ich meine, wir werden ja dann gleich anscheinend, wenn ich Sie richtig verstanden habe, darüber abstimmen, ob das Sozialministerium kommt. Ich gehe ehrlich gesagt nicht davon aus, dass die Meinung des Sozialministeriums eine andere sein wird als das, was wir von der Landesregierung schon gehört haben. Ich weiß auch nicht, was Sie da erwarten. Aber okay, das werden wir dann sicherlich hören an der Stelle. Mir ist – –

(Abgeordneter Dr. Dolgner: Das haben wir von der Landesregierung gehört! Wir wussten davon überhaupt nichts!)

Vorsitzender Kürschner: Herr Krüger ist zu Ende?

Abgeordneter Krüger: Ich will noch einmal – – Deswegen hatte ich mich eigentlich gemeldet, Herr Dolgner. Sie haben uns ja jetzt irgendwie vorgeworfen, wir würden nicht vorbereitet sein. Also, wir alle sind, glaube ich, vorbereitet auf das, was wir eigentlich vereinbart hatten, nämlich Fragen an Frau Samadzade zu stellen. Uns jetzt hier vorzuwerfen, wir würden keine Fragen vorbereitet haben, das halte ich meinerseits für eine Frechheit von Ihnen.

Abgeordnete Braun: Ja, ich muss auch noch mal sagen: Wir verzögern das hier keineswegs. Wir als Abgeordnete können nur keine Aussage zur Rechtssicherheit geben. Das ist uns schlicht und einfach nicht möglich. Und beim Sozialministerium sind diese Chats ja nicht vorhanden. Also werden die sie auch erst mal anschauen und prüfen müssen, also ob das diese Verläufe sind. Und das ist ja aus dem letzten Sommer. Also ich kann mir gut vorstellen, dass man sich das noch einmal in Ruhe angucken muss: Ist das so, oder ist das nicht so?

Das heißt, die werden selber auch noch mal prüfen müssen. Und diese Verzögerung entsteht dadurch, dass Frau Samadzade ihre Aussagen – – Sie wusste ja, dass sie hierherkommt, um befragt zu werden.

Wenn Sie es davon abhängig machen, dass Sie diese Screenshots vorlegen können und sicher sein wollen, dass Ihnen daraus kein Problem

entsteht, hätten Sie das vorher klären können. Da ist doch nicht der Ausschuss das richtige Gremium, um das zu klären. Allein die unterschiedliche Klärung: „Wer ist denn jetzt eigentlich Dienstherrin, und wer ist dafür zuständig?“, das können wir hier nicht leisten. Und insofern ist das hier eine völlig sinnfreie Veranstaltung.

(Abgeordneter Dr. Dolgner: Sinnfrei!)

Abgeordneter Dr. Dolgner: Also, ich finde das, ehrlich gesagt, hier nicht sinnfrei. Ich finde es sogar sehr sinnvoll. Herr Kollege Buchholz hat darauf hingewiesen, dass Frau Touré ihre Chats wohl kennt. Ich bin ja gespannt, ehrlich gesagt – – Das gebe ich Ihnen einfach als Gedanken für nächste Woche mit, weil wir kommen jetzt nicht weiter. Wir werden das abstimmen. Wir gehen einfach den formalen Weg. Kein Problem. Aber ich gebe Ihnen das mal als Gedanken mit.

Wenn das Sozialministerium zu der Auffassung kommt, dass in den Chats Inhalte sind, die nicht einfach so weitergegeben werden können, haben Sie ein ganz anderes Problem.

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Dann haben Sie in der Tat ein ganz anders Problem!)

Dann bedeutet das nämlich, dass Aktenwahrheit und -klarheit – –

(Abgeordnete Braun: Wir kennen die Chats nicht!)

– Lassen Sie mich ausreden! Dann haben Sie ein ganz anderes Problem.

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Sie kennen noch nicht mal die Akten! – Abgeordnete Braun: Warum soll ich meine Lebenszeit – –)

Vorsitzender Kürschner: Herr Dr. Dolgner hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Dolgner: Ich dachte eigentlich, ich versuche, es Ihnen an der Stelle zu erklären. Was ich auch nicht verstehen kann, wo das Problem ist, warum das Sozialministerium nicht längst einen reitenden Boten geschickt hat und gesagt hat: Es ist alles in Ordnung.

Weil für Sie ist das das Bessere, wenn bei der Prüfung herauskommt – das müsste man durch ein schnelles Durchbrowsen können –: Ja, alles in Ordnung, kann Frau Samadzade weitergeben. – Denn wenn etwas drin ist, was gelöscht ist, was Frau Samadzade nicht hätte weitergeben können und dürfen, dann hätte die Landesregierung die Unwahrheit gesagt, dass alle relevanten Bestandteile verschriftlicht worden sind, um das hier noch mal ganz deutlich zu sagen.

Frau Braun, das mögen Sie für unnötig halten oder für Lebenszeitverschwendung. Ich halte das für extrem relevant. Es geht uns nicht darum – das war schon bei der Kleinen Anfrage so –, wer welche Staatssekretärin entlässt. Das kann man übrigens auch komplett ohne Begründung machen. Der Anlass war, dass nicht nur die FDP den Eindruck hatte, dass die Antwort auf die Kleine Anfrage unvollständig war und wir im Laufe des Verfahrens herausbekommen haben, dass die Sozialministerin turnusgemäß automatisch ihre Chats löscht – und da geht es um Aktenführung – und das dadurch gerechtfertigt worden ist, dass in diesen Chats nichts Relevantes drin gewesen ist, was nicht verschriftlicht worden ist. So. Das ist der Punkt.

Sie werden sich heute nicht mehr darauf einlassen. Das ist mir vollkommen klar. Warum das Sozialministerium das nicht kann, weiß ich nicht. Weil, anstelle von Frau Touré hätte ich mir schon vorher Gedanken gemacht, bevor ich solche Aussagen mache: „Das war alles in Ordnung, dass ich das gelöscht habe“. Das heißt, diese Gedanken muss sie sich schon damals gemacht haben, als die Fragen aufgetaucht sind. Keine Frage, kann sie sich in sieben Tagen machen.

Ich kann Ihnen nur eins ankündigen: Wenn das Ministerium zur Auffassung kommt, dass Frau Samadzade uns die Chats nicht vorlegen kann, was meiner Meinung nach Sinn ergeben würde, dann erwarten wir eine sehr gute Begründung dafür. Und diese Begründung werden wir im

Zweifelsfall überprüfen lassen, weil sie im totalen Widerspruch zu dem steht, was bisher über diese Chats behauptet worden ist, was ja übrigens, Kollege Krüger, den Tatsachen entsprechen kann.

Ich bitte jetzt, nachdem wir eine Pause hatten, nachdem sich nichts bewegt, um die Abstimmung des Antrages, Frau Touré in den Ausschuss zu zitieren. Hilfsweise – wir können ja nur die Ministerin zitieren – würden wir aber, wenn das juristisch möglich ist – wir sind ja heute im Juristischen – – wären wir aber auch zufrieden mit einer sprechfähigen Person der Hausspitze, also einem von den Staatssekretären.

Der Antrag würde obsolet sein, wenn das Ministerium uns mitteilt, dass stattdessen die Staatssekretärin kommt. Ich bestehe nicht darauf, dass Frau Touré kommt. Aber da sie ja eigentlich ihre Chats kennen müsste, wäre es vielleicht sogar ganz hilfreich.

Vorsitzender Kürschner: Wir haben jetzt hier währenddessen versucht, Kontakt aufzunehmen. Herr Dr. Galka sagte mir, Frau Schiller-Tobies könnte sich telefonisch zuschalten lassen, um dann Frau Samadzade die Rechtssicherheit zu gewähren. Das müssen wir nur technisch jetzt noch bereitstellen. Wir unterbrechen jetzt mal für fünf Minuten.

(Unterbrechung: 15:59 bis 16:12 Uhr)

Vorsitzender Kürschner: Wir können fortfahren. Frau Staatssekretärin Schiller-Tobies ist jetzt telefonisch zugeschaltet. Frau Samadzade, Sie haben das Wort.

Frau Samadzade: Ich bin jetzt gerade ein bisschen verwundert, warum ich das Wort habe, weil ich glaube, es obliegt dem Ausschussvorsitzenden, diese Frage zu klären.

Vorsitzender Kürschner: Wir haben es ja jetzt so geklärt, dass Frau Schiller-Tobies sozusagen telefonisch hier anwesend ist und Ihnen die Sicherheit gibt, hier nicht disziplinarrechtlich verfolgt zu werden.

(Abgeordneter Dr. Dolgner: Ich stelle gern die Frage!)

Vorsitzender Kürschner: Herr Dr. Dolgner.

Abgeordneter Dr. Dolgner: Frau Schiller-Tobies, Frau Samadzade hat ganz offensichtlich noch Mitschriften respektive Screenshots von den besagten Chats mit der Sozialministerin, die ja zum größten Teil vor der Akteneinsicht verloren gegangen waren. Und Frau Samadzade hätte gerne die Aussage von der Ministeriumsspitze als diejenige, die für die Aktenführung zuständig ist, dass sie, wenn sie diese Chats dem Ausschuss zur Verfügung stellt, nicht dienstrechtlich verfolgt wird. Können Sie diese Zusicherung geben?

Staatssekretärin Schiller-Tobies (über Telefonzuschaltung): Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für die Frage und auch die Möglichkeit, mich hier einmal telefonisch zuzuschalten. Wie Sie wissen, stehe ich ja immer sehr dafür ein, dass wir offen und ehrlich und transparent in diesem Prozess miteinander umgehen. Und ich kann verstehen, dass es hier noch ein, zwei Fragestellungen gibt.

Aber ich kann an dieser Stelle jetzt so, ohne die Inhalte der Screenshots zu kennen, natürlich nicht ohne Weiteres eine Rechtssicherheit geben. Nach unserer Einschätzung wäre da eine entsprechende rechtliche Bewertung durch Juristen erforderlich. Das würde ich ganz gerne auch anschieben. Ich könnte Ihnen aber auch anbieten – Frau Samadzade liegt ja eine sehr, sehr umfangreiche Aussagegenehmigung auch für den nicht öffentlichen Teil vor, da ist vollständige Aussage möglich –, dass einmal die Inhalte der Chats im nicht öffentlichen Teil mitgeteilt werden und einmal erörtert werden.

Ich wäre sehr dankbar, wenn uns dann einmal diese Chats zur Verfügung gestellt werden könnten, diese Screenshots oder auch die Originale, damit wir sie einmal intern durch unsere Juristen prüfen lassen können, um dann auch in einer öffentlichen Befassung entsprechend drüber sprechen zu können. Aber ich bitte um Verständnis, dass ich jetzt hier auf Zuruf ohne eine vorherige Prüfung sowohl des Inhaltes,

aber auch der Rechtslage das nicht ohne Weiteres zusagen kann.

Abgeordneter Dr. Dolgner: Ich mache das jetzt mal ohne Absprache mit den Kollegen und mache vielleicht einen Verfahrensvorschlag, auch zur Kürzung. Wäre es denkbar, dass wir in einem nicht öffentlichen Teil auch zu den Chats dann Fragen stellen – wir führen ja ein Wortprotokoll – und dass, wenn die Unbedenklichkeit dieser Chats von Ihnen festgestellt worden ist, was ja in der Argumentationslinie wäre, dass alles Wesentliche verschriftlich ist, dann einfach schlicht das Wortprotokoll veröffentlicht wird, dass das dann zu einem öffentlichen Teil erklärt werden wird?

Das ist im Untersuchungsausschussverfahren durchaus ein mögliches Mittel an der Stelle, weil man natürlich bei jeglicher Befragung und Vernehmung sonst ja ein wenig in Schwierigkeiten geraten würde, wenn man quasi die gleichen Fragen, die man schon mal gestellt hat, noch mal stellen müsste. Das wäre für den Ausschuss eine Arbeitserleichterung.

Es gibt ja dann sonst auch Möglichkeiten, einzelne Teile der Befragung, die schwierig wären, weil wir ja im Augenblick die Chats ja nur sehen wollen, um die Befragung machen zu können, aus einer möglichen Veröffentlichung herauszunehmen, respektive sie im nicht öffentlichen Teil zu lassen, also mit anderen Worten eine redigierte Fassung des Wortprotokolls zu machen, damit wir hier und heute an der Stelle weiterkommen.

Das ist ein bisschen angelehnt an Untersuchungsausschussverfahren, weil auch da wissen Sie nicht wirklich im nicht öffentlichen Teil, ob die Nichtöffentlichkeit überhaupt notwendig gewesen ist. Eine ähnliche Situation haben wir ja auch hier, ein Henne-Ei-Problem. Das wäre eigentlich bewährt, das so zu lösen.

Vorsitzender Kürschner: Herr Dr. Dolgner noch? – Entschuldigung, Herr Dr. Buchholz.

Abgeordneter Dr. Buchholz: Frau Schiller-Tobies, wenn ich Sie richtig verstanden habe – das bitte ich jetzt dann auch, genau so zu erklären –, haben Sie nichts einzuwenden dagegen,

dass Frau Samadzade dem Ausschuss für eine nicht öffentliche Befassung die Inhalte des Chatverlaufs zugänglich macht.

Sie haben zweitens auch nichts dagegen, dass zu diesem Chatverlauf in nicht öffentlicher Sitzung Fragen gestellt werden und zu den anderen Vorgängen auch nicht. Es geht Ihnen nur um die Frage, ob es öffentlich erörtert werden darf, sodass Sie mit Ja oder Nein antworten können.

Wenn wir das alles in nicht öffentlicher Sitzung und insoweit zunächst mal diesen Chatverlauf vertraulich entgegennehmen, dann hat Frau Samadzade mit keinerlei dienstrechtlichen Konsequenzen zu rechnen. – Diese Frage bitte ich mit Ja oder Nein zu beantworten.

Staatssekretärin Schiller-Tobies (über Telefonzuschaltung): Ja, wie gesagt, wir können es dienstrechtlich jetzt an dieser Stelle nicht auflösen, aber nichtsdestotrotz haben wir eine Aussagegenehmigung für den nicht öffentlichen Teil, in dem sehr umfangreich auch entsprechend ausgesagt werden kann.

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Das reicht nicht! – Abgeordneter Dr. Dolgner: Dann kann sie es nicht vorlesen!)

Vorsitzender Kürschner: Dann frage ich Frau Samadzade, ob Ihnen das so ausreicht – für den vertraulichen Teil.

Frau Samadzade: Als Juristin kann ich Ihnen da sagen: Das reicht nicht aus. Vor allem nach der Aussage auch des Wissenschaftlichen Dienstes ist es natürlich jetzt sinnvoll, wenn einfach auch mal seitens der Landesregierung, des Sozialministeriums die rechtlichen Fragen geklärt werden.

Es ist ja unterschiedlich, ob das Teil des Aktenvorlagebegehrens ist und die Verpflichtung besteht, das zu dokumentieren, weil dann auch ich eine Verpflichtung habe, die Sachen vorzulegen, oder ob wir im Bereich des Disziplinarrechts sind. Das sind zwei Paar Schuhe.

Diese Fragen müssen vorab geklärt werden, und die werde nicht ich klären, weil das ein Informationsinteresse des Ausschusses ist. Von daher würde ich anregen, dass diese rechtliche Prüfung durch den Ausschuss, das Sozialministerium, den Prozessbevollmächtigten, wer auch immer sich dazu äußern kann, vorgenommen wird und mir dann über meinen Anwalt vorgelegt wird, in welchem Rahmen ich was vorzulegen habe.

(Abgeordneter Dr. Dolgner: Wenn Sie Aktenbestandteile haben, die altenrelevant sind, haben Sie vorzulegen!)

Vorsitzender Kürschner: Also, als Vorsitzender, Frau Samadzade: Die dienstrechtlichen Prüfungen wird der Ausschuss nicht vornehmen können. Das ist unmöglich. Sinnvoll wäre es gewesen, das alles vorher einmal vorzubereiten. Das wiederhole ich jetzt auch noch mal.

Sie waren ja nun am 12. Juni hier. Da hätten Sie es ja schon mal zumindest am Rande oder auch im Vorwege erwähnen können. Jetzt ist es bedauerlich, dass das dann nicht so ist.

Frau Samadzade: Herr Vorsitzender, wenn ich darauf mal kurz erwidern kann. Ich durfte am 12. Juni noch weniger sagen. Es gab dann eine erweiterte Aussagegenehmigung. Ehrlich gesagt kann ich diese ganzen rechtlichen Bewertungen nicht nachvollziehen. Die Einschränkung meiner Aussagegenehmigung wurde in der letzten Sitzung von Frau Schiller-Tobies damit begründet, dass dies zum Schutz meiner Interessen sei und dafür ein Gutachten in Auftrag gegeben worden sei.

Auf die Nachfragen, warum man nicht einmal nachgefragt hat, wurde auf den Schriftsatz meines Anwaltes verwiesen – und das Thema zieht sich seit November hin –, dass Aktenbestandteile und was vorgelegt wird, nicht hier Gegenstand des Ausschusses ist. Von daher ist das Thema seit November zwischen Ausschuss und dem Sozialministerium offensichtlich unterschiedlich bewertet worden. Und ich weiß nicht, inwieweit man aus dem Schreiben von meinem Anwalt aus dem 19. März 2024 irgendwelche Schlüsse daraus ziehen kann.

Von daher ist dieses ganze Vorgehen für mich nicht transparent, und ich teile viele juristische Einschätzungen der Landesregierung nicht und habe eingangs ausführlich mitgeteilt, in welchem rechtlichen Rahmen – und welche Rechtssicherheit ich brauche. Das tue ich auch nicht, weil ich hier, wie mir unterstellt wurde, einen großen Coup landen möchte. Es ist das Informationsinteresse des Ausschusses, dem ich nachkomme.

Ich habe ein Klagverfahren, das anhängig ist, wo ich die rechtlichen Sachen kläre, die für mich relevant sind. Ich bin hier aufgrund des Informationsinteresses des Ausschusses.

Vorsitzender Kürschner: Vielleicht, ich will nur einmal nachfragen, mögen Sie uns bei der Gelegenheit einmal sagen, was eigentlich Gegenstand des Gerichtsverfahrens ist, weil das hier keiner weiß – also ohne –, also überblicksartig.

Frau Samadzade: Ich werde mich jetzt nicht – – Also wir entfernen uns immer weiter von dem, weswegen ich hier bin. So, und ich werde jetzt nichts zum Gerichtsverfahren sagen, sondern ich rege noch mal an, dass diese Fragen hier geklärt werden. Wenn es um das Dienstdisziplinarverfahren geht, dann möge das bitte mit Frau Schneider gemeinsam geklärt werden. Wenn es um Aktenvorlage geht und die Verpflichtung, da gibt es ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes, kann auch diese Frage geklärt werden. Es wäre für mich hilfreich, wenn diese ganzen Fragen, bevor ich das nächste Mal komme, geklärt werden.

Ich habe Ihnen gesagt, bereits aus meiner Klage ergibt sich, dass ich diese Chats hatte. Zumindest der Prozessbevollmächtigte, wenn er die Klagbegründung aufmerksam gelesen hat, hatte Kenntnis dazu. Ich habe bereits das letzte Mal das Aktenzeichen des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens mitgeteilt. Und auch da mag rechtlich geprüft werden, ob die beigezogen werden können. Aber das Klagverfahren, da ist ein Prozessbevollmächtigter dabei, der kriegt ja die Abschriften, und es wird zugestellt.

Abgeordnete Braun: Ich habe eine Nachfrage dazu, was Sie eben gesagt haben, Frau Samadzade. Sie sagten eingangs auf die Frage von dem Vorsitzenden, das hätten Sie ja dann

beim letzten Mal, als Sie hier im Ausschuss waren, anmerken können, Sie hätten eine so starke Einschränkung Ihrer Aussage gehabt, dass Sie das – – Also Sie sagen uns, Sie hätten da nicht sagen können: „Ich habe übrigens auch die Screenshots“, und dass es hier heute dargestellt wurde, alles würde darauf aufbauen, was ich sage. Und das hätten Sie nicht einfach mal erwähnen können, sagen können, klären können? Also das glaube ich nicht, dass die Aussagegenehmigung so stark einschränkend war, dass Sie das nicht wenigstens einmal hätten sagen können. Denn dann hätten wir das vorbereiten können.

Ich kann durchaus verstehen, dass Sie das Interesse daran haben, sich da abzusichern. Aber ich kann Ihnen das hier nicht bieten. Und es ist bedauerlich, dass wir hier nicht weiterkommen.

Vorsitzender Kürschner: Frau Gleißmann.

(Abgeordnete Gleißmann: Ich verzichte!)

Dann Herr Dr. Dolgner.

Abgeordneter Dr. Buchholz: Mein Name ist Buchholz, noch immer.

Vorsitzender Kürschner: Herr Dr. Dolgner war eigentlich zuerst. Aber machen wir Herrn Dr. Buchholz.

Abgeordneter Dr. Buchholz: Ich will jetzt auch nichts zu dem sagen, was Frau Samadzade gerade gesagt hat. Ich kann einen weiten Teil nachvollziehen.

Ich habe noch eine Frage an Frau Schiller-Tobies, weil ich das nicht verstehe, dass Sie dazu jetzt keine aktive Stellungnahme abgeben können. Im Hinblick auf das von uns nun hinlänglich erörterte Aktenvorlagebegehren des Ausschusses und die Tatsache, dass Sie zur Vorlage der gesamten elektronischen Kommunikation im Zusammenhang mit der Entlassung der ehemaligen Staatssekretärin Frau Samadzade verpflichtet waren und sind, kann ich mir unter kei-

nem Gesichtspunkt vorstellen, welche disziplinarrechtliche Relevanz die Übergabe dieses entsprechenden Kommunikationsverkehrs an den Ausschuss haben sollte, weil Sie selbst, Frau Schiller-Tobies, mit dem Ministerium dazu verpflichtet wären, die Akten an uns herauszugeben und auch diesen Chatverlauf an uns herauszugeben.

Vor dem Hintergrund bitte ich Sie, noch mal in sich zu gehen und der Frage nachzugehen, ob Sie nicht doch insoweit sagen können, dass zumindest die vertrauliche Behandlung und die vertrauliche Herausgabe der Unterlagen ohne jede dienstrechtliche Relevanz für Frau Samadzade ist.

Abgeordneter Harms: Das passt eigentlich ganz gut, Frau Schiller-Tobies, weil ich genau da anschließen kann. Ich gehe davon aus, dass Sie noch nicht in der Lage waren, Kontakt zu Frau Touré aufzunehmen, weil sie außer Frau Samadzade ja die Einzige ist, die weiß, was in den Chats drinsteht. Und wenn dem dann so ist, was ich jetzt vermute – – Vielleicht haben Sie ja auch mit ihr gesprochen. Aber wenn Sie es nicht gemacht haben bisher: Meinen Sie, dass Sie in der Lage wären, bis zur nächsten Woche sicher eben auch eine Aussage nach Rücksprache mit Ihrer Ministerin treffen zu können, ob diese Chatverläufe rausgegeben werden können oder nicht?

Vorsitzender Kürschner: Dann zunächst Herr Dürbrook und dann Frau Schiller-Tobies. – Sie verzichten. – Dann Frau Schiller-Tobies.

Staatssekretärin Schiller-Tobies (über Telefonzuschaltung): Da ich jetzt gerade auf dem Weg von einer Besprechung wieder zurück in Richtung Kiel bin, würde ich vorschlagen, dass ich jetzt gleich einmal ins Landeshaus komme, damit wir nicht über Telefon und teilweise schlechte Verbindungen, denn ich habe teilweise nur bruchstückhaft das, was Sie gerade, Herr Harms, gesagt haben, mitbekommen, dass ich jetzt gleich einmal zu Ihnen komme, damit wir in Ruhe da noch mal drüber sprechen können. Ich denke, dass ich in einer Viertelstunde da bin.

Vorsitzender Kürschner: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Dr. Dolgner, ich hatte

Sie eigentlich vorhin schon drauf. Wollen Sie noch mal?

Abgeordneter Dr. Dolgner: Nein. Es gibt ja jetzt wieder eine neue Entwicklung. Ich hätte was zum Verfahren. Das stellen wir dann ans Ende. Das machen wir davon abhängig, was wir jetzt noch erarbeiten oder nicht.

Vorsitzender Kürschner: In Ordnung. – Frau Schiller-Tobies, dann warten wir hier auf Sie, und wir unterbrechen diesen Tagesordnungspunkt.

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Dann machen wir die anderen Tagesordnungspunkte! – Abgeordneter Dr. Dolgner: Können wir nicht Verfahrensfragen machen?)

– Ja, wir können die anderen Tagesordnungspunkte machen.

(Abgeordneter Dr. Buchholz (an Frau Samadzade gewandt): Wenn Sie noch so viel Zeit haben!)

Frau Samadzade: Wie viel ist „so viel Zeit“?

(Abgeordnete Schiefer: Wir haben uns nichts vorgenommen! – Abgeordneter Dr. Dolgner: Das haben wir nach den Erfahrungen vom letzten Mal auch nicht!)

Vorsitzender Kürschner: Dann müssen wir das Innenministerium jetzt – – Ja. Also wir schalten Frau Schiller-Tobis jetzt ab.

Wir können das ja skalieren. Im Moment ist, glaube ich, das Innenministerium nicht mehr vor der Tür. Die sind aber gleich hier.

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Das muss uns Frau Samadzade sagen! Wenn sie sowieso um 17:30 Uhr weg muss – –)

Frau Samadzade, wie viel Zeit haben Sie mitgebracht?

Frau Samadzade: Ich habe unbegrenzt Zeit und meine Anwältin auch.

Vorsitzender Kürschner: Sehr gut. Vielen Dank.

(Unterbrechung dieses Tagesordnungspunkts: 16:28 bis 17:04 Uhr)

Vorsitzender Kürschner: Ich rufe erneut Tagesordnungspunkt 1 auf: Aktenvorlagebegehren nach Artikel 29 Absatz 2 der Landesverfassung. Frau Samadzade und Frau Kellner dürfen gern wieder nach vorne kommen. Ich begrüße bei uns jetzt Frau Staatssekretärin Schiller-Tobies.

Frau Samadzade, wie wollen wir es halten? Möchten Sie zunächst berichten, oder möchten Sie uns irgendwie – –

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Wir wollen eine Rechtsfrage klären!)

Herr Dr. Dolgner.

Abgeordneter Dr. Dolgner: Ich hatte den Antrag gestellt, und ich würde gern etwas dazu sagen.

Vorsitzender Kürschner: Dann gern.

Abgeordneter Dr. Dolgner: Ich finde es an der Stelle immer wieder spannend, aber Sie haben eben über das Telefon etwas gesagt, und es könnte sein, dass es nur ein Missverständnis an der Stelle war. Wenn es kein Missverständnis war, müssen wir irgendwie einen Weg finden, die Dinge zu klären. Ich glaube, wir sind uns einig, auch aus den Aussagen, die Sie in diesem Raum gemacht haben, dass grundsätzlich die Chatverläufe Teil des Aktenvorlagebegehrens wären, wenn sie noch da gewesen wären. Ist das korrekt?

Staatssekretärin Schiller-Tobies: Sofern sie aktenrelevant wären, ja.

Vorsitzender Kürschner: Ich gucke jetzt in Ihren Blick: Sie sprechen Frau Schiller-Tobies an – für die Zuhörer.

Abgeordneter Dr. Dolgner: Ja, natürlich.

Vorsitzender Kürschner: Und Frau Schiller-Tobies hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Dolgner: Wenn sie nicht aktenrelevant wären – –

(Zuruf Abgeordneter Dr. Buchholz)

– Ich spreche im Konjunktiv, Herr Kollege Buchholz, und würde auch gern ausreden wollen an der Stelle. – Die Teile, die nicht aktenrelevant wären, wären aber auch gar nicht geeignet, dass das Ministerium sagt, das könnte Frau Samadzade nicht weitergeben, weil es ohne Relevanz kein Weitergabeverbot gäbe. Ist das korrekt?

Staatssekretärin Schiller-Tobies: Grundsätzlich ja.

Abgeordneter Dr. Dolgner: Gut. Mit anderen Worten: Der weitere Weg wäre, weil Sie sagen, Sie können dazu noch nichts sagen, weil Sie keine Kenntnis haben, und Frau Touré, die die Kenntnis haben muss, entweder nicht zur Verfügung steht oder sich wahlweise nicht an alle Details erinnert – dazu können Sie vielleicht noch etwas sagen an der Stelle – – Denn es ist bisher korrekt gewesen, dass die Erklärung dafür war, dass wir sie nicht hatten, dass sie gelöscht werden konnten, dass die gelöschten Chats, die für uns nicht existieren, weil Herr Schrödter sie gesichert hat, den Teil. Dann müssten eigentlich alle, die wir noch nicht kennen, eigentlich nicht aktenrelevant sein. Ist das korrekt?

Staatssekretärin Schiller-Tobies: Davon gehen wir grundsätzlich aus, weil wir ansonsten Aktenvermerke darüber angelegt haben. Wir

haben ja in der Ausschusssitzung, ich meine, am 27. Februar, ausführlich darüber gesprochen.

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Das ist definitiv nicht der Fall!)

Abgeordneter Dr. Dolgner: Ja, Herr Kollege Buchholz, Sie kommen ja wahrscheinlich gleich dazu, ich möchte gern trotzdem ausschließen, dass jetzt das Sozialministerium die – –

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Das sind Unterstellungen, die nichts bringen!)

– Darf ich?

Vorsitzender Kürschner: Herr Dr. Dolgner hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Dolgner: Ich möchte gerne jetzt ausschließen, dass das Sozialministerium feststellt, dass die Chats nicht aktenrelevant sind und die uns dann natürlich nicht in Form des Aktenvorlagebegehrens zugeführt werden. Falls dem so sein sollte, würde ich gern dann feststellen – und ich benutze bewusst den Konjunktiv –, dass ich darum bitte, dann auch Frau Samadzade mitzuteilen, dass sie dann ihrerseits von Ihnen die ausdrückliche Erlaubnis – Ihre ausdrückliche Erlaubnis! – bekommen würde, die Teile, die Sie nicht für aktenrelevant und nachlieferungsfähig halten, uns zur Verfügung zu stellen, dass wir auf jeden Fall am Ende die kompletten Chats haben, nicht, dass wir noch eine Runde drehen müssen in dieser, Kollege Buchholz, durchaus formalen Frage, ob wir die im Rahmen des Aktenvorlagebegehrens nun vollständig bekommen können. Und wenn wir sie nicht vollständig bekommen, würde ich das Delta gern von Frau Samadzade haben wollen. Frau Samadzade braucht die Zusage an der Stelle. Ich glaube, es wäre auch schön, damit wir das auch abkürzen, wahrscheinlich mit einem kurzen schriftlichen Brief, dass sie uns die verbleibenden Chats zur Verfügung stellen kann, damit wir an der Stelle weiterkommen.

Staatssekretärin Schiller-Tobies: Also, es ging ja in erster Linie erst einmal um die Fragestellung von Ihnen, inwiefern disziplinarrechtliche Konsequenzen drohen, wenn jetzt hier – ob im nicht öffentlichen oder in öffentlichen Teil – Dinge verlautbart werden, die wir bisher nicht kennen.

Ich kann Ihnen dazu sagen: Alle Vorgänge, die in der Vergangenheit liegen und die damalige Position von Frau Samadzade als Staatssekretärin betreffen, werden von uns – – Oder wir haben kein Interesse daran, da eine disziplinarrechtliche Folge daraus erwachsen zu lassen. Alles, was natürlich im Hier und Jetzt geschieht und dort geäußert wird, kann ich tatsächlich nicht beurteilen, weil ich erstens nicht Juristin bin und zweitens auch nicht Dienstvorgesetzte bin. Das heißt, bei allen Vorgängen, die in der Vergangenheit liegen, hat das Sozialministerium kein Interesse daran, disziplinarrechtlich zu belangen.

Ich möchte aber dazu an der Stelle sagen: Wir reden hier über angebliche Chats, angebliche Screenshots, die wir nicht kennen, die uns nicht vorliegen. Ich vermute – das wäre vielleicht noch einmal aufzuklären –, dass es um Chats zwischen der damaligen Staatssekretärin und der Ministerin geht. Wenn ich einen Verfahrensvorschlag machen dürfte, würde ich darum bitten, dass, um das Verfahren möglichst schnell hier zu bewerten, mir das einmal ausgehändigt oder vorgelegt wird, ich dann um eine Sitzungsunterbrechung bitte, einmal Kontakt aufnehme, weil ich nicht in die Erinnerung meiner Ministerin hineinsehen kann, dann Kontakt zu ihr aufnehmen, um dann die Möglichkeit zu geben, hier im öffentlichen Teil darüber zu sprechen.

Abgeordneter Dr. Dolgner: Ich würde diesen Vorschlag an der Stelle, die Fragestellung auch, ob sozusagen verfolgungsfrei für Frau Samadzade, gern auch wissen wollen – – Sagen wir: Es gibt einen Teil der Chats, die wir jetzt öffentlich besprechen können – nach einer entsprechenden Prüfung, das ist klar, weil Sie darauf rekurriert haben, was in der Vergangenheit liegt. Die Chats liegen per definitionem in der Vergangenheit. Damit sind also die Chats gemeint. Es geht ja nicht um neue Chats, damit wir begriffliche Klarheit haben, Punkt eins. Sie sagen: Sie haben kein grundsätzliches Interesse daran, wollen sich aber noch einmal absichern. Wenn das Ergebnis dieser Absicherung ist, dass doch et-

was übersehen wurde, würden Sie dann zustimmen, diesen Teil dann in einem nicht öffentlichen Teil zu machen? Das war beim Telefonat so ein bisschen schwierig. Herr Kollege Buchholz hatte ja an der Stelle nachgefragt. Dann könnten wir den ersten Teil abhaken, vielleicht sogar komplett, aber für den Fall – damit wir nicht dauernd Kreise ziehen müssen –, dass ein Teil übrigbleibt, von dem Sie sagen, Sie möchten sich das zumindest vorbehalten, wären Sie damit einverstanden, dass Frau Samadzade diese Chats in einem nicht öffentlichen Teil – die bedenklischen – vorlegen kann und dass wir dann die Befragung von Frau Samadzade nicht öffentlich machen? Wenn sich dann mit einer sorgfältigeren Prüfung herausgestellt hat, dass da trotzdem nichts ist, was der Nichtöffentlichkeit zwingend bedarf, dann diesen Teil des Wortprotokolls dann auch öffentlich machen? Das wäre mein Verfahrensvorschlag, wie man zwischen öffentlichen und nicht öffentlichen Teilen in solchen Bereichen eigentlich vernünftigerweise umgehen kann.

Staatssekretärin Schiller-Tobies: Wie gesagt, das hängt jetzt einfach davon ab, was tatsächlich inhaltlich vorgelegt wird. Deshalb wäre meine Bitte – dann können wir es wahrscheinlich relativ schnell machen –, dass wir danach gleich im gleichen Teil darüber sprechen können.

Vorsitzender Kürschner: Wollen wir das so machen?

(Zuruf: Ja!)

Abgeordneter Dr. Buchholz: Herr Vorsitzender, wir könne das gern so machen, obwohl ich mir den Hinweis nicht sparen kann, Frau Schiller-Tobies, dass Sie in der Ausschusssitzung, als es um die Frage ging, ob Ihre Ministerin noch im Besitz dieses Chatverlaufs ist, wörtlich geäußert haben damals: Das wird Ihnen jetzt nicht gefallen, wie meine Ministerin eine automatische Löschfunktion hat. Selbstverständlich hätten wir Ihnen diesen Vorgang vorgelegt. – Jetzt kommt die ehemalige Staatssekretärin und sagt: Ich habe den doch! – Jetzt müssen Sie prüfen, ob Sie das vorlegen können.

(Zuruf Abgeordneter Krüger)

– Nee, Kollege Krüger nicht dazwischen, weil Sie nun wirklich von der Akte gar keine Ahnung haben.

(Abgeordnete Braun: Es geht doch gar nicht um die Akte!)

Hier geht es inzwischen darum, ob das Ministerium in irgendeiner Weise richtig eingeschätzt hat, was aktenrelevant ist oder nicht. Das hat es nämlich in mehreren Fällen definitiv falsch eingeschätzt, das steht heute fest.

Vorsitzender Kürschner: Herr Dr. Buchholz!

Abgeordneter Dr. Buchholz: Deshalb ist der gesamte Chatverlauf sowieso für uns inzwischen von Interesse und von einem öffentlichen Interesse insoweit, als ich den auf jeden Fall eines Tages sehen will und sehen werde. Deshalb geht es jetzt doch nur darum, dass Sie nur erklären müssen, dass Frau Samadzade die Verpflichtung, die Sie eigentlich gehabt hätten, nämlich, das alles aufzubewahren und uns zur Verfügung zu stellen, ohne disziplinarrechtliche Relevanz für Sie tun kann. Das sollten Sie jetzt eigentlich auch ohne weitere Beratung können.

Vorsitzender Kürschner: Herr Dr. Buchholz, wir wollen vielleicht ansatzweise die Höflichkeit wahren, deshalb bitte vielleicht im Tonfall etwas höflicher. Wenn sich irgendjemand nicht beschweren kann, dass dazwischengeredet wird, dann sind Sie es, das muss ich einfach so sagen. Aber wir fahren fort. – Frau Schiller-Tobies.

Staatssekretärin Schiller-Tobies: Über den Chatverlauf mit dem Staatssekretär oder dem Chef der Staatskanzlei haben wir uns ausgetauscht. Da ging es um ein Poststück, das vermeintlich fehlte, das aber nachgeliefert wurde. Das möchte ich an dieser Stelle einmal deutlich sagen. Es liegt der Akte komplett vollständig bei. Der Chatverlauf, auf den Sie reflektieren, Herr Dr. Buchholz, ist etwas, was wir nachgeliefert haben – erstens.

Zweitens. Ich bleibe dabei: Es hängt jetzt von dem Inhalt ab. Möglicherweise ist das ein Poststück, das wir ohnehin in unserem Aktenvorla-

gebegehren haben. Das kann ich aber im Moment nicht sagen, weil ich einfach die Inhalte nicht kenne.

Abgeordneter Dr. Dolgner: Wir wissen ja nicht, wo eine mögliche Teilung wäre, ob es Teil des Aktenvorlagebegehrens ist oder nicht. Ich hätte zwar auch eine andere rechtliche Auffassung, aber ich habe ein Interesse daran, dass wir mit dem Thema Befragung weiterkommen. Deshalb will ich das jetzt zu diesem Zeitpunkt nicht auf die Spitze treiben. Das könnten wir klären, wenn wir nachher zur Frage, was öffentlich ist und nicht öffentlich ist, einer Klärung bedürfen. Dann wäre es wahrscheinlich der Zeitpunkt. Der wäre jetzt aber nicht. Deshalb habe ich bewusst gesagt, weil ich am Ende davon ausgehe, dass wir, wenn wir einen öffentlichen und einen nicht öffentlichen Teil haben und dieser nicht öffentliche Teil null ist, ohnehin alle Chats haben. Wenn der nicht öffentliche Teil nicht null ist, dann haben wir am Ende auch alle Chats, davon gehe ich aus, dann müssen wir uns nur noch über die Verwertbarkeit im Lauf der Vernehmung unterhalten.

Deshalb frage ich – ich gucke dabei die restlichen Ausschussmitglieder an –, ob wir diesen Vorschlag, und zwar unbenommen, dass jeder trotzdem bei seiner Rechtsposition bleibt, jetzt so machen an der Stelle. Mein Vorschlag wäre: Ja, ich würde auf das Angebot eingehen wollen – mitgedacht, dass wir davon ausgehen, dass die restlichen Chats uns heute nicht vorenthalten werden, sondern in einem nicht öffentlichen Teil eingeführt werden können und dass wir uns dann darüber noch einmal in einem weiteren Schritt Gedanken machen, falls es überhaupt einen nicht öffentlichen Chatteil gibt, der größer als null ist. Das ist ein bisschen ein „Was-wäre-wenn“ an der Stelle.

Vorsitzender Kürschner: Ich müsste auch gleich noch einmal Frau Samadzade fragen, aber jetzt hat sich Frau Schiefer gemeldet.

Abgeordnete Schiefer: Wir sind einverstanden mit Ihrem Verfahrensvorschlag, Herr Dr. Dolgner.

Vorsitzender Kürschner: Dann wäre die Frage an Frau Samadzade, ob das für Sie ein gangbarer Weg ist, oder ob Sie weiterhin nicht aussagen wollen.

Frau Samadzade: Nein, das ist kein gangbarer Weg, weil Frau Schiller-Tobies hier gesagt hat, sie kann es nicht einschätzen, sie ist nicht die Dienstvorgesetzte. Daher ist es für mich kein gangbarer Weg, der die Rechtssicherheit gibt. Ich würde vorschlagen, dass das Ministerium die Prüfung macht, wie vorhin gesagt – ich will mich da auch jetzt nicht wiederholen –, mir das schriftlich dann zur Verfügung stellt und ich dann die Chats in dem Rahmen übersenden kann.

(Abgeordneter Dr. Dolgner: Dann weiß ich auch nicht mehr!)

Vorsitzender Kürschner: Das Ganze im vertraulichen Teil zu handhaben?

Frau Samadzade: Ich habe eingangs gesagt, dass es aus meiner Sicht kein Geheimhaltungsinteresse gibt.

Abgeordneter Harms: Nur um es richtig einzuordnen: Das bedeutet, dass Sie, Frau Samadzade, den Wunsch haben, dass das Ministerium aufgrund der Tatsache, dass Frau Touré weiß, was drinsteht, kurz eine schriftliche Mitteilung macht, dass das sozusagen freigegeben ist und Sie keine dienstrechtlichen Konsequenzen zu befürchten haben und wir uns dann beispielsweise in der nächsten Woche mit dem übersandten Material hier beschäftigen können. Habe ich das so richtig verstanden?

Frau Samadzade: Das Ministerium müsste jetzt den rechtlichen Rahmen prüfen, und zwar sowohl auf das Aktenvorlagebegehren – das sind zwei Paar Schuhe, wie ich erklärt habe – als auch auf das dienstrechtliche, damit wir wissen, in welchem Kontext wir sind. Diese Prüfungen müssen vorgenommen werden. Disziplinarrechtliche Angelegenheiten müssen mit meiner Dienstvorgesetzten, Frau Dr. Schneider, zusätzlich abgeklärt werden.

Wenn all diese Vorprüfungen erfolgt sind und das Ministerium der Auffassung von Herrn Buchholz und auch meiner Rechtsauffassung folgt, dass es notwendigerweise hätte vorgelegt werden müssen, weil die Ministerin, wenn sie die Chats gehabt hätte, sie auch hätte vorlegen müssen – jetzt habe ich sie –, ist das ein Prüfungsstrang, der geprüft werden kann. Die Frage des Disziplinarrechts erübrigt sich dann, wenn man bei der einen Prüfung etwas bejaht. Diese Prüfungen haben das Sozialministerium und alle, die weiterhin damit beschäftigt sind, vorzunehmen, mir schriftlich mitzuteilen und dann die Chats bei mir anzufordern, die ich dann gerne zur Prüfung übersenden kann. Aber ich hätte vorab schriftlich den Rahmen, der gesteckt ist. Ich bitte da um Entschuldigung, dass ich so darauf beharren muss, aber ich habe hier leidvolle Erfahrungen mit einem Disziplinarverfahren gemacht, was bis heute mir weder bekanntgegeben worden ist, weder die Einleitung noch die Einstellung. Von daher ist es für mich wichtig, das juristisch sauber abzuarbeiten.

Staatssekretärin Schiller-Tobies: Gut, meine Auffassung wäre jetzt gewesen, dass wir uns das einmal auf dem kurzen und schnellen Wege angucken. Das ist offensichtlich nicht der Wunsch. Wir würden dann entsprechend die Schriftsätze vorbereiten und entsprechend zukommen lassen. Wir wissen jetzt natürlich nicht, wie lange es dauert, bis wir dann die Rückantwort und die entsprechenden Rückläufer haben. Unser Problem ist tatsächlich nach wie vor – ich denke, wir drehen uns da an der Stelle ein bisschen im Kreis –: Wir können im Moment nicht sagen, welche Chats es sind, ob es Chats zwischen der Ministerin und der ehemaligen Staatssekretärin sind, was Inhalt dessen ist und in welcher Form es vielleicht sogar Bestandteil der Akte war. Insofern wäre das etwas, was wir schriftlich entsprechend anfordern würden und über die Prozessbevollmächtigten entsprechend auf den Weg bringen.

Abgeordneter Dürbrook: Das ist bedauerlich, ich glaube, wir hätten alle gewünscht, dass wir an dem Punkt weiterkommen. Ich möchte gern, nur um auf Nummer Sicher zu gehen, dass wir heute im Ausschuss einen Beschluss fassen, in dem wir die Landesregierung bitten, im Grunde genommen das, was Frau Schiller-Tobies gerade skizziert hat, zu tun, also auf Frau Samadzade zuzugehen, sich darum zu bemühen, dem Ausschuss die vollständigen gelöschten Chats zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig

rechtlich zu prüfen, was damit zusammenhängen könnte – disziplinarrechtlich –, und uns das alles bis zu einer Sondersitzung des Innen- und Rechtsausschusses in der kommenden Woche vorzulegen.

Vorsitzender Kürschner: Ich stelle es mir gerade schwierig vor, weil die Landesregierung die Chats ja nicht hat.

(Abgeordneter Dürbrook: Deswegen soll sie ja auch auf Frau Samadzade zugehen! – Abgeordnete Glißmann: Frau Samadzade hat eben angeboten, dass sie das der Landesregierung übersenden würde! – Abgeordneter Dürbrook: Aber unser Adressat ist die Landesregierung!)

– Ja, okay, das stimmt.

Abgeordneter Dr. Buchholz: Ich schließe mich den Ausführungen des Kollegen Dürbrook ausdrücklich an, dass wir als Ausschuss die Landesregierung bitten sollten und dass es ein Ausschussbegehren ist. Das ist keine Bitte von Frau Samadzade, sondern es ist im Rahmen unseres Aufklärungsbedürfnisses wichtig. Ich sage es an dieser Stelle noch einmal: Inzwischen wird in diesen Chatverlauf so viel Brisanz reingeheimnist, dass die Kenntnis dieses Chatverlaufs für mich inzwischen von öffentlichem Interesse ist. Wenn das so ist, bedarf es nur einer einfachen Erklärung der Landesregierung gegenüber Frau Samadzade, dass sie frei darin ist und keine dienstrechtlichen Konsequenzen zu erwarten hat, wenn sie diesen Chatverlauf zwischen der Ministerin und ihr aus dem Oktober des Jahres 2023 –– Darum geht es: Es geht um den Chatverlauf mit der Ministerin, das kann man sogar zeitlich spezifizieren auf den Zeitraum zwischen dem 17. Oktober und dem

(Zuruf Frau Samadzade)

– 19. Oktober, von mir aus 20. Oktober – dieser Chatverlauf, der im Ministerium nicht mehr vorhanden war, der auch vom Ministerium, Frau Schiller-Tobies, nicht zu den Akten genommen war, auf den der Ausschuss ausschließlich aufmerksam geworden ist durch Veraktung durch

die Staatskanzlei. Ich will das noch einmal sagen an dieser Stelle, dass Sie dies gegenüber Frau Samadzade erklären und Sie den entsprechenden Verlauf anschließend prüfen können und wir den dann anschließend bekommen. Das Ganze ist allerdings, wenn ich das sagen darf, ein Hin und Her und ein ziemlicher Budenzauber, von dem man den Eindruck hat, dass, warum auch immer, auf jedes einzelne Aktenstück hier – – Das beschäftigt uns jetzt tatsächlich seit November. Bis Ostern beschäftigte uns die Frage, welche Teile der Akten wir eigentlich zu bekommen haben. Jetzt wissen wir alle, dass zu den Akten bestimmte Dinge gehörten, die eigentlich als gelöscht galten, aber sie sind noch vorhanden. Jetzt wird hier so ein Zinnober gemacht, dass wir diese Sachen nicht sofort bekommen können, weil man Frau Samadzade nicht einfach sagen kann: Wir werden Sie einfach disziplinarrechtlich nicht belangen deswegen. – Zu dieser Aussage sind Sie nicht in der Lage. Mich fasziniert das total, weil ich, ehrlich gesagt, nicht einsehen kann, warum diese Aussage hier nicht einfach schnell getroffen werden kann.

Abgeordnete Glißmann: Viel Hin und Her – da gebe ich Ihnen recht. Ich möchte nur die freundliche Bitte platzieren, wenn jetzt bis nächste Woche noch rechtliche Unklarheiten auftauchen sollten, egal auf welcher Seite, dass es vielleicht vorher kommuniziert wird, entweder an den Ausschuss oder direkt an die Landesregierung, nicht über Prozessbevollmächtigte, weil das verwaltungsgerichtliche Verfahren auch noch wieder ein anderer Spielplatz ist, damit wir dann nächste Woche auch tatsächlich vorankommen.

Frau Samadzade: Darf ich dazu ergänzen? – Frau Glißmann, ich bin anwaltlich vertreten und werde mich ausschließlich über meinen Anwalt äußern.

Vorsitzender Kürschner: Das habe ich jetzt nicht verstanden. Sie möchten sich auch im Ausschuss nur über Ihren Anwalt äußern?

Frau Samadzade: Nein, aber wenn jetzt Prüfungen sind: Alle rechtlichen Prüfungen gehen über meinen Anwalt. Der kurze Dienstweg, den Frau Schiller-Tobies hier angesprochen hat und Frau Glißmann jetzt noch einmal vorgeschlagen hat, mag praktikabel für den Ausschuss sein, aber es geht natürlich um die Prüfung auch

durch meinen Prozessbevollmächtigten, den ich nicht ohne Grund habe.

Abgeordnete Braun: Ich möchte kurz auf das eingehen, was Dr. Buchholz gesagt hat: Sie gehen halt davon aus, dass die Screenshots, um die es hier geht, die sind, die Sie eben beschrieben haben. Aber ich finde, man muss doch auch dem Sozialministerium zumindest einmal zeigen, was denn die Screenshots sind, die sie meint und die sie hat, ob es wirklich diese Sachen sind. Ich finde, das ist nur fair, dass man wenigstens einmal drauf guckt und sagt: Ja, das stimmt. – Das ist doch nicht unnormal, dass man sich das einmal angucken möchte und bestätigen möchte: Sind das die richtigen Screenshots, ja oder nein?

(Zuruf Abgeordneter Dürbrook)

Deswegen ist das auch kein Budenzauber, sondern das ist einfach so: Eine Seite sagt etwas und sagt: Das ist das, ich habe das hier. – Und das soll jetzt hier irgendwie zu Akten genommen werden. Das ist dann schon fair, wenn man sagt: Die andere beteiligte Person in diesem Chat sollte wenigstens einmal draufgucken können und sagen können: Ja, stimmt. – Das fände ich völlig normal, weil es sonst für uns wieder im Ausschuss die Wirkung hat, dass eine Seite sagt: Nein, das sind aber gar nicht die, und wir befassen uns damit. – Ich finde es schon sinnvoll, das zu klären und zu sagen: Sind das die Unterlagen? Dafür muss man das wenigstens einmal gesehen haben. Das ist der Punkt, an dem ich mich ärgere, weil man das gut im Vorfeld hätte klären können.

Abgeordneter Harms: Frau Braun, bei Screenshots kann man ja sehen, wer es versandt hat und wer es empfangen hat und was der Inhalt ist. Das ist etwas Einfaches. Mit der gleichen Begründung müssten wir jetzt sofort durch die Ministerin prüfen lassen, ob der Screenshot, der von Herrn Schrödter gesichert wurde, überhaupt echt ist. Das haben wir nie verlangt, sondern wir sind immer davon ausgegangen: Na klar, wenn Herr Schrödter das vorlegt, dann wird das wohl echt sein. – Dem hat auch niemand widersprochen. Ich glaube, würde da etwas unecht sein und wir das bekommen können, dann kann man das immer noch hinterher sagen. Aber diese Kommunikation überhaupt nicht freigeben zu wollen, sondern das so lange hinauszuzögern, ist aus meiner

Sicht politisch der falsche Weg. Es wäre schlauer gewesen, gleich Transparenz walten zu lassen. Das ist viel einfacher, viel schneller. Wahrscheinlich wäre das Thema schon vor einem halben Jahr weg gewesen.

Abgeordneter Dr. Buchholz: Frau Braun, wir wissen überhaupt nicht, was in diesem Chatverlauf drinsteht, sagen Sie.

(Abgeordnete Braun: Wir wissen es nicht, und Sie wissen es auch nicht!)

– Doch, ich weiß, was da drinsteht – in Teilen –, denn es ist die Kommunikation, in der eine Ministerin und eine ehemalige Staatssekretärin sich über Bedingungen des Entlassungsvorgangs austauschen. Das weiß ich aus dem einen Screenshot, den wir darüber haben, der die Antwort auf andere Mails ist, die ich nicht kenne. Es geht also schlicht und ergreifend um einen Vorgang, um einen dienstlichen Vorgang zwischen einer Ministerin und einer Staatssekretärin um die konkreten Bedingungen ihrer Entlassung. Was da noch drinsteht, weiß ich nicht. Aber das ist Teil und Gegenstand, denn das ist Gegenstand des Screenshots, den wir ausgehändigt bekommen haben. Ehrlicherweise, dass das nun nicht aktenrelevant sein soll oder sonst etwas, können Sie alles für sich zu beurteilen versuchen. Das ist die Farce, die hier aufgeführt wird, dass alle Beteiligten wissen, jedenfalls alle, die die Akten kennen, dass es hier um einen Austausch darüber geht, unter welchen Bedingungen zu welchen Regelungen zu welchen Zeitpunkten die Entlassung oder die Bitte um Entlassung durch die Frau Staatssekretärin stattfinden soll. Das ist ein höchst dienstlicher Vorgang, der höchste Relevanz auch für die Akten gehabt hätte und von dem wir jetzt den Chatverlauf kriegen sollen. Hier so zu tun, als wüsste man nie, was da irgendwie drinsteht, ist ein Popanz, der hier aufgebaut wird, der seinesgleichen sucht.

(Zuruf Abgeordnete Braun)

Abgeordnete Schiefer: Woher wissen Sie, dass es Mails waren?

Vorsitzender Kürschner: Ich sage einmal, Herr Abgeordneter, dass mir das Wort Farce

heute schon einmal durch den Kopf gegangen ist. Jetzt wäre noch die Frage an Frau Samadzade: Wir könnten das natürlich auch irgendwie thematisch so aufsplitten, dass wir uns über Komplexe unterhalten, die nichts mit diesen Chats zu tun haben. Das wäre natürlich eine Möglichkeit, heute voranzukommen.

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Hat sie schon mal ausgeschlossen!)

Ich gebe zu bedenken: Wir haben nächste Woche zwei Stunden Mittagspause. Das macht natürlich eigentlich gar keinen Sinn, das da aufzurufen, weil wir da nicht mit hinkommen, und wir müssen auch noch essen. Es müsste auch noch terminlich bei Ihnen passen.

Abgeordneter Harms: Ich finde, wir können für alle Fälle diesen Termin in der Landtagsmittagspause erst mal provisorisch blockieren, wobei ich weiß, dass Herr Junghans und ich da noch einen anderen Termin haben. Aber trotzdem. Wir müssten dann ja wahrscheinlich erst einmal die Prüfung abwarten, das heißt, das Ministerium muss sich erst einmal darüber Gedanken machen, unter welchen Bedingungen es denn sozusagen Dispensation geben will. Das muss wiederum an Frau Samadzade kommuniziert werden, die dann über ihren Prozessbevollmächtigten irgendwann eine Antwort geben wird. Ich stelle mir vor, das dauert vielleicht länger als eine Woche. Damit rechne ich einfach einmal, sodass der Termin dann wahrscheinlich nicht haltbar ist. Aber wenn wir überhaupt erst einmal sozusagen in diesen Weg einbiegen, dass wir jetzt mal diese Gelegenheit nutzen, dann, so glaube ich, sind wir auf dem richtigen Weg. Wir sollten einfach jetzt keine Zeitvorgabe machen. Termin reservieren ist okay, aber mehr können wir doch nicht machen.

(Zuruf)

– Ich glaube nicht, dass das klappt.

Staatssekretärin Schiller-Tobies: Ich glaube, wir haben alle ein Interesse daran, sehr effektiv zu arbeiten. Für mich ist einfach die Frage – das ist eine Frage, die ich nicht anders weiß, und deshalb möchte ich die hier einmal stellen –:

Ein Wortprotokoll hier ist doch eine entsprechende Bestätigung. Ich versuche gerade, parallel möglichst schnell eine Klärung herbeizuführen, weil Frau Samadzade ja wichtig ist, ob ihr in irgendeiner Form rechtliche, disziplinarrechtliche Konsequenzen drohen. Für das Sozmin und für die Vergangenheit habe ich das schon ausgeschlossen. Das habe ich an der Stelle bereits gesagt. Wir können parallel über das Justizministerium versuchen, auch da eine Klärung herbeizuführen, damit wir heute eine Klarheit haben. Da wäre für mich die Frage, ob das, was im Wortprotokoll dann auch entsprechend protokolliert ist, Bestand hat und entsprechend zu bewerten ist.

Frau Samadzade: Ich wiederhole mich jetzt: Ich habe es eingangs gesagt. Das ist die Vorgehensweise, die rechtlich – ich kann das als Juristin vielleicht auch gut entscheiden – für mich die Rechtssicherheit gibt. Ich würde jetzt darum bitten, dass wir bei der Vorgehensweise bleiben und hier nicht auf dem kurzen Dienstweg irgendetwas sagen. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass spätestens seit der Klagebegründung – nach Auffassung meines Anwalts schon bereits im Telefonat vom 11. März zwischen den Prozessbevollmächtigten – klar ist, dass diese Chats vorliegen. Das ist hier nichts, was geheim gewesen ist. Deswegen haben alle genügend Zeit gehabt. Möglicherweise wurde meine Klagebegründung nicht mit der notwendigen Sorgfalt gelesen. Das liegt aber auch nicht in meiner Sphäre. Daher bitte ich jetzt darum, dass der Rechtsrahmen für mich sicher geprüft wird. Es reicht mir nicht in einem Wortprotokoll aus, weil Frau Schiller-Tobies eingangs gesagt hat: Sie ist nicht die Dienstvorgesetzte, ist keine Juristin und kann es nicht bewerten. Daher würde ich jetzt sagen: Wir drehen uns im Kreis. Ich habe eingangs schon gesagt, warum es Sinn macht, den ganzen Komplex zusammen zu erörtern. Es macht auch keinen Sinn, Teile im Öffentlichen, Teile im nicht Öffentlichen zu erörtern, weil das das Verfahren noch mehr verkompliziert. Ich kenne das auch als Richterin. Ich mache sehr viel Verhandlungsführung, wo es auch darum geht, was öffentlich oder nicht öffentlich ist. Wenn sich hinterher herausstellt – das ist genau das, was wir hier auch haben –, ganz lange die Akten als vertraulich unter Verschluss oder wie auch immer gehalten wurden, und plötzlich heißt es: Nein, doch nicht, sie können freigegeben werden. – Das heißt, die Landesregierung hat aufgrund ihrer Vorgehensweise seit November Anlass dazu gegeben, dass die Verfahren hier nicht juristisch sauber aufgearbeitet werden. Das sind

die Befürchtungen, die ich habe und die hier jetzt durch das, was Frau Schiller-Tobies gesagt hat, nicht ausgeräumt werden konnten. Im Gegenteil: Bei mir hat sich jetzt bestätigt, dass die von mir vorgeschlagene Vorgehensweise die für mich einzig tragbare und rechtssichere ist.

Staatssekretärin Schiller-Tobies: Ich habe eine Rückmeldung vom Justizministerium, in der am Ende genau das bestätigt wird, was ich auch gerade gesagt habe, dass der ehemaligen Staatssekretärin keine dienstrechtlichen Konsequenzen drohen, wenn sie hier öffentlich über Chats spricht.

Vorsitzender Kürschner: Das ist eigentlich eindeutig.

Staatssekretärin Schiller-Tobies: Trotzdem möchte ich an der Stelle, weil wir als aktenführende Dienststelle auch hier im Fokus sind, den Ausschuss einmal darum bitten, mir zuzugestehen, einen Blick auf diese Screenshots zu werfen. Mein Vorschlag wäre auch, dass wir die Klagebegründung dem Ausschuss zur Verfügung stellen, um in den einzelnen Punkten zu gucken, an welcher Stelle in welcher Quelle da die Chats verortet sind.

Vorsitzender Kürschner: Frau Samadzade, es wäre natürlich das Förderlichste, das würde so passieren, nicht?

Frau Samadzade: Das Justizministerium ist nicht Dienstvorgesetzte, das ist Frau Schneider. Wir können nicht auf Zuruf in einem Verfahren – – Ich verteidige mich gegen die Landesregierung in einem Klagverfahren und soll jetzt hier auf Zuruf, nachdem wir hier seit um zwei sitzen, irgendetwas aus der Hüfte geschossen entscheiden, weil das für das Verfahren förderlich wäre. Also – – Ich bin langsam fassungslos.

Abgeordnete Glißmann: Ja, die Fassungslosigkeit – glaube ich – teilen wir, jeder aus anderen Gründen.

Ich bin insoweit fassungslos, als das so kurz nach 14 Uhr – ich glaube, es war 14:09 Uhr –

der Wunsch von Ihnen, Frau Samadzade, geäußert worden ist, dass Sie eine Aussage der Landesregierung bekommen. Nun sitzt die Landesregierung neben Ihnen, bestätigt genau das, einmal aus dem Sozialministerium, einmal aus dem Justizministerium, und das wiederum reicht Ihnen jetzt auch nicht. Das stimmt mich wiederum fassungslos und erweckt bei mir schon den Eindruck, als wäre das doch alles irgendwie ein bisschen merkwürdig und bestünden andere Interessen.

Aber Frau Schiller-Tobies, ich finde das Angebot in Bezug auf die Veröffentlichung oder Weiterleitung der Klagebegründung sehr gut, das würde ich gern annehmen. Dann bin ich gespannt, was wir darin lesen können.

Abgeordneter Dürbrook: Also, das ist natürlich, wenn man das alles losgelöst und nur durch die Brille, die man heute aufhat, betrachtet, nicht so ganz leicht nachzuvollziehen. Wenn man sich natürlich die Historie dieses Verfahrens anguckt, insbesondere mit Blick auf ein Disziplinarverfahren, was nach der eigentlichen Entlassung unmittelbar vor Wechsel in den Justizbereich aus politischen Gründen von der Staatskanzlei gegen den ursprünglichen Willen des Sozialministeriums durchgesetzt wurde, ist ein Stück weit nachvollziehbar, was Frau Samadzade hier macht, weil ich vor dem Hintergrund – glaube ich – auch jedes Vertrauen in eine nicht schriftliche Zusicherung der Landesregierung verloren hätte. Das gefällt mir nicht, wie es ist, aber ich kann das vor dem Hintergrund nachvollziehen.

Ich würde jetzt noch einmal auf meinen Beschlussvorschlag von vor ungefähr 22 Minuten verweisen. Ich würde den gern noch einmal hervorholen, nämlich dass wir die Landesregierung bitten – Herr Kollege Harms, ich würde gern noch ein Datum festsetzen; unabhängig davon, ob wir zu dem Termin eine Sonderausschusssitzung durchführen oder nicht – und dafür den kommenden Mittwoch als Datum festsetzen, bis zudem darum gebeten wird, auf Frau Samadzade zuzugehen mit dem Ziel, dem Ausschuss die Chats zwischen der Ministerin und der Staatssekretärin aus dem Oktober 2023 zur Verfügung zu stellen, gleichzeitig eine rechtliche Prüfung vorzunehmen, die alle möglichen Probleme umfasst.

Das würde ich gern zur Abstimmung stellen. Ich glaube, dann kämen wir ein Stückchen weiter, dann hätte die Landesregierung einen Arbeitsauftrag: Wir können Frau Samadzade heute keinen Arbeitsauftrag geben, das geht als Ausschuss nicht mehr, aber wir können der Landesregierung einen geben. Dann haben wir eine Chance, in der kommenden Woche tatsächlich ein bisschen weiterzukommen und nicht wieder am selben Punkt zu sein.

Abgeordneter Harms: Ja, dem möchte ich mich auch gern anschließen, vor allen Dingen auch vor dem Hintergrund, dass es zwar jetzt – so wie ich verstanden habe – so ist, dass die Justizministerin nichts dagegen hat. Dann wird auch die Landgerichtspräsidentin nichts dagegen haben. Das Sozialministerium hat nichts dagegen. Dann ist eigentlich der Knoten durchschlagen, und es sollte auch keine Schwierigkeit mehr sein, Frau Samadzade eine schriftliche Mitteilung zu geben, dass sie die Chats weiterleiten darf und dass sie weiterhin in öffentlicher Sitzung vollständig aussagen kann. Das sollte dann eigentlich kein Problem sein. Insofern unterstütze ich den Vorschlag des Kollegen Dürbrook.

Vorsitzender Kürschner: Ich sage noch einmal als Abgeordneter etwas. Der normale Weg, so gesetzlich vorgezeichnet, ist so, dass Frau Samadzade eine Aussagegenehmigung bei ihrer Dienstherrin beantragen müsste und uns die hier vorlegt. Das ist sozusagen der normale Weg für so etwas. Das hätte natürlich im Vorwege auch passieren können, dann hätten wir heute nicht dreieinhalb Stunden hier gesessen und darüber geredet.

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Es geht nicht um eine Aussagegenehmigung! Darum geht es hier nicht! – Zuruf Abgeordneter Dr. Dolgner)

– Ja, doch. Es geht ja darum, dass wir gehört haben, dass die Aussagegenehmigung sozusagen sich nicht auf diese Chats beziehen könnte. Jedenfalls habe ich Herrn Schubert vorhin so verstanden.

Abgeordneter Dr. Buchholz: Mit Verlaub, wenn ich das anmerken darf an dieser Stelle, nur zur Klarstellung: Es gibt zwei Teile dabei. Es

gibt einmal die Vertraulichkeitsverpflichtung von Frau Samadzade aus ihrem Verhältnis als ehemalige Staatssekretärin, gegen die sie verstoßen könnte, auch nachträglich, wenn sie einfach Dokumente aus der damaligen Zeit an irgendwen gibt.

Und es gibt zweitens einen Verstoß gegen die Aussagegenehmigung, wenn die unter dem Gesichtspunkt, den der Wissenschaftliche Dienst vorgetragen hat, unter Umständen erteilt worden ist, bei denen man nicht sämtliche – und da nehme ich das Vorhandensein des Chatverlaufs und Pipapo kannte – – So. Dazu haben wir uns alle hinlänglich den ganzen Nachmittag ausgetauscht.

Der Kollege Dürbrook hat einen konkreten Antrag gestellt, den ich zwingend unterstütze, dass wir der Landesregierung diesen Auftrag mitgeben, als Auftrag wirklich dieses Ausschusses, mit der Bitte bis Mittwoch diese Themen abgeräumt zu haben und damit auch eine Erklärung und die Übersendung der entsprechenden Chatverläufe an den Ausschuss zu ermöglichen. Das können wir jetzt abstimmen, und dann sind wir durch für heute. Denn Frau Samadzade hat klargemacht, dass sie das ohne diese schriftliche Erklärung nicht machen wird.

Ich will mich auch dem ausdrücklich anschließen, was der Kollege Dürbrook gerade eben noch einmal gesagt hat. Denn die Einleitung des Disziplinarverfahrens im Oktober 2023 war alles andere als vorhersehbar, alles andere als so, dass man davon ausgehen könnte – – Deshalb kann ich auch in gewissen Teilen nachvollziehen, dass man sich dagegen jetzt tatsächlich schützen will.

Vorsitzender Kürschner: So. Möchte noch jemand etwas äußern? – Frau Braun.

Abgeordnete Braun: Ja, Herr Vorsitzender. Irgendwie habe ich mich scheinbar verhört, dass Sie sagten, Herr Harms wäre dran und danach Frau Braun. Das hat sich dann doch etwas verzögert.

Ich würde gern anregen, dass in diesem Zuge auch geprüft wird, ob wir die Klagbegründung

bekommen können, die hier jetzt schon mehrfach Fachthema war. Ich glaube, es könnte sinnvoll sein, wenn wir das als Vorbereitung für den nächsten Versuch bekommen könnten.

Vorsitzender Kürschner: Ich frage vorsorglich Frau Samadzade noch: Sie könnten die natürlich auch selber an den Ausschuss schicken – –

Frau Samadzade: Ich habe bereits in der letzten Ausschusssitzung das Aktenzeichen mitgeteilt und habe aus diesem Grund keine Schwierigkeiten damit, Ihnen die Klagbegründung vorzulegen, die aber auch der Gegenseite vorliegen müsste. Das ist ein öffentliches Verfahren. Ich habe Ihnen sogar beim letzten Mal das Aktenzeichen genannt. Von daher – –

Vorsitzender Kürschner: Sie kennen ja die Abläufe. Sie können die einreichen, sonst müsste ein Akteneinsichtsbegehren darauf gestellt werden.

(Abgeordneter Dr. Dolgner: Die Landesregierung hat das, und sie hat es uns schon zugesagt, uns das zuzuschicken!)

Gibt es noch weitere Wortmeldungen?

Staatssekretärin Schiller-Tobies: Nur eine Verständnisfrage. Ich habe es also richtig verstanden: Trotz sämtlicher Zusagen, die offensichtlich im Wortprotokoll nicht ausreichend Bestand haben, und auch dem Angebot, dass wir das relativ zeitnah hier über die Bühne bringen wollen, besteht nicht die Bereitschaft, das jetzt auf diesem Weg zu machen. Ich habe jetzt den Auftrag aus dem Ausschuss mitgenommen, dass wir in einem gesonderten Schreiben an Frau Samadzade herantreten, sie darum bitten, uns einmal die Screenshots zu übermitteln, damit wir feststellen können, ob sie Bestandteil des Aktenvorlagebegehrens waren – –

(Zurufe: Nein!)

– Nein, dann nicht. Dann korrigieren Sie mich bitte gleich einmal.

De facto ist es so: Wir bitten darum, dass uns die vermeintlich fehlenden Aktenbestandteile zur Verfügung gestellt werden, damit sie dem Ausschuss zugeleitet werden können. Ist das richtig?

Abgeordneter Dr. Buchholz: Aus meiner Sicht: nein. Sondern der zweite Teil ist der Umweg. Frau Samadzade hat darum gebeten, dass Sie ihr schriftlich bestätigen, dass, wenn sie uns den Chatverlauf zur Verfügung stellt, keinerlei disziplinarrechtliche Maßnahmen von wem auch immer des Landes Schleswig-Holstein gegen sie drohen, und dass sie deshalb frei ist, diesen Chatverlauf an uns zu übersenden und sich darüber auch mit uns in einer öffentlichen Sitzung auszutauschen.

Vorsitzender Kürschner: Frau Schiller-Tobies, es ist natürlich das Einfachste, Frau Samadzade gibt der Landesregierung diese Chats, und dann stellen sich alle diese Fragen überhaupt nicht. – Aber Frau Schiller-Tobies, bitte.

Staatssekretärin Schiller-Tobies: Also ich habe den Auftrag jetzt so mitgenommen, dass wir Frau Samadzade bitten, dass sie dem Ausschuss die Unterlagen zur Verfügung stellt. Ist das richtig?

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Nein!)

– Auch nicht. Ja, dann – –

Abgeordneter Dr. Buchholz: Noch einmal, jetzt mache ich es noch einmal – –

Vorsitzender Kürschner: Ja, dann schreiben Sie das doch mal auf!

Abgeordneter Dr. Buchholz: Nein, das schreibe ich nicht auf, sondern ich sage es noch einmal. Wir haben ja ein Wortprotokoll. Das muss ja möglich sein.

Sie sichern schriftlich Frau Samadzade zu, dass sie berechtigt ist, dem Ausschuss den

Chatverlauf zwischen ihr und der Ministerin zwischen dem 17. und 19. Oktober 2023 – den gesamten Chatverlauf – zugänglich zu machen

(Abgeordneter Dürbrook: Das betrifft den ganzen Oktober!)

– von mir aus auch den gesamten Oktober, wenn es das tatsächlich geben sollte –, diesen also dem Ausschuss zugänglich zu machen, und dass ihr deshalb keinerlei disziplinarrechtliche Maßnahmen, von welcher Stelle der Landesregierung Schleswig-Holstein oder des Landes Schleswig-Holstein auch immer, drohen – schriftlich. So.

Vorsitzender Kürschner: Ich schlage vor, Sie reichen das schriftlich ein, und dann leiten wir das weiter – –

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Nein, das ist Ihre Aufgabe, Herr Vorsitzender! – Weitere Zurufe)

Hier gibt es noch weitere Wortmeldungen: Frau Schiefer.

Abgeordnete Schiefer: Ich wollte zum Verfahrensvorschlag des Kollegen etwas sagen, der den Beschlussvorschlag ja intendiert: Wir würden da mitmachen.

Vorsitzender Kürschner: Wollen wir darüber abstimmen, oder reicht Ihnen das so?

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Die Aussagegenehmigung ist dann entsprechend automatisch zu erweitern, wenn sie nicht ausreichend ist! – Abgeordneter Dürbrook: Ich würde gern formal darüber abstimmen! – Abgeordnete Schiefer: Über den Antrag, den Herr Dürbrook gestellt hat! – Weitere Zurufe)

– Ich habe gewisse Zweifel, dass das so geht; aber gut, wir können abstimmen. Ich bitte um Handzeichen, wer dafür ist. – Das ist dann angenommen. Gut.

Möchte noch jemand etwas dazu sagen, oder reicht Ihnen das so? – Okay.

Frau Samadzade, dann würde ich Ihnen gern am Ende noch eine Frage als Vorsitzender stellen: In den eingesehenen Akten befindet sich ein Schreiben des von Ihnen bevollmächtigten Rechtsanwalts vom 14. Dezember 2023. Darin wird beanstandet, dass am 1. November 2023 in der Ausschusssitzung hier im nicht öffentlichen Teil bestimmte Informationen erteilt worden seien; das wird als rechtswidrig beanstandet. Meine Frage dazu ist, auf welchem Weg Sie diese Information ganz konkret erreicht hat, Frau Samadzade.

Frau Samadzade: Ich frage mich jetzt gerade, warum wir in die inhaltliche Erörterung einsteigen, wenn wir uns gerade auf eine andere Vorgehensweise verständigt haben.

Vorsitzender Kürschner: Das ist eigentlich abgekoppelt von dem ganzen anderen Komplex. Ich frage das auch ganz bewusst als Ausschussvorsitzender.

(Abgeordneter Dr. Dolgner: Aber Frau Samadzade muss das nicht beantworten!)

– Nein, Sie müssen gar nichts. Ich frage nur, ob Sie das beantworten wollen.

Frau Samadzade: Nein, im Moment beantworte ich aufgrund des Zeitpunkts jetzt und meiner Erschöpfung – – Meine Konzentrationsfähigkeit ist jetzt relativ begrenzt. Ich muss den Schriftsatz meines Anwalts lesen und muss gucken, worauf Sie hinauswollen. Denn ich habe sicher nicht den Schriftsatz meines Anwalts vom 14. Dezember 2023 jetzt hier präsent, um dazu sofort etwas sagen zu können.

Vorsitzender Kürschner: Dann frage ich das beim nächsten Mal noch einmal.

Frau Samadzade: Ja, bitte.

Staatssekretärin Schiller-Tobies: Da ja hier ein Wortprotokoll geführt wird, möchte ich einmal darum bitten, dass auch an dieser Stelle noch einmal festgehalten wird – das wäre meine Bitte –,

(Staatssekretärin Schiller-Tobies liest von ihrem Mobiltelefon ab)

dass auch die Landgerichtspräsidentin des Landgerichtes Lübeck bestätigt hat, dass keine disziplinarrechtlichen Konsequenzen mit einer Befassung der Chatverläufe drohen.

(Abgeordneter Dr. Dolgner: Dann kann es ja keine 24 Stunden mehr dauern, das auch noch zu verschriftlichen!)

Vorsitzender Kürschner: Also, wir führen natürlich ein Wortprotokoll, aber auch das könnte hier jetzt auf der Stelle verschriftlicht werden.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Buchholz)

– Aber das können wir jetzt ja noch machen. Frau Samadzade, würde Ihnen das denn reichen?

Frau Samadzade: Nein.

Vorsitzender Kürschner: Ja, gut.

(Abgeordneter Dr. Dolgner: Herr Vorsitzender, ich glaube, Sie unterliegen auch an einer Stelle einem Irrtum – –)

– Herr Dr. Dolgner, ich erteile Ihnen das Wort.

Abgeordneter Dr. Dolgner: Sie sprechen auch die ganze Zeit dazwischen. Darüber werden wir an anderer geeigneter Stelle einmal sprechen müssen.

Ich bin ja froh, dass wir ein Wortprotokoll haben, dann können wir nämlich feststellen, was alles

schon tausendmal gesagt worden ist und trotzdem noch einmal nachgefragt worden ist.

Es geht auch darum, dass wir die Chats bekommen, nicht nur darum, dass sie offen darüber reden kann. Deshalb kommt es auf die genaue Formulierung an. Wenn das kein Problem ist, dann haben wir kein Problem. Dann müssen wir auch nicht tausendmal nachfragen, ob wir noch ein Problem haben. Wir als Opposition haben ja schon gesagt, dass es in Ordnung ist, wenn wir das nächste Woche machen. Deshalb bitte ich jetzt wirklich darum – wir haben einen Beschluss gefasst –, die Sache abzuschließen. Wenn die Landesregierung die rechtlichen Fragen innerhalb kürzester Zeit klären kann, dann finde ich das super. Dann liegt ja bereits morgen das Schreiben vor. Übermorgen können die Chats verschickt werden, und dann können wir vielleicht auch zügig am Donnerstag an der Stelle die Fragen klären und alles ist wunderbar.

Nachfragen, woher Frau Samadzades Anwalt irgendetwas weiß oder nicht weiß, ist als Aufklärungsinteresse hier von niemandem genannt worden. Und die Vorgänge im November/Dezember oder die Fragen der Prozesse gegen die Landesregierung interessieren mich momentan ehrlich gesagt nicht. Das interessiert mich im Augenblick nicht. Wir sind hier keine Ko-Justiz, sondern uns geht es um die Umstände der Entlassung von Frau Samadzade, um das, was in der Vergangenheit liegt. Punkt, Aus, Ende. Wenn weitere Verfahrensgegenstände eingeführt werden sollen, dann muss das auch klar benannt werden.

Vorsitzender Kürschner: Noch jemand? – Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

(Schluss des Tagesordnungspunktes:
17:50 Uhr)